



Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Menschenrechte 2024: Aktuelle Lage in 16 Ländern

Politische Handlungsoptionen

Impressum

**Menschenrechte 2024:
Aktuelle Lage in 16 Ländern
Politische Handlungsoptionen**

Herausgegeben von:
Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)
c/o Stiftung Asienhaus
Hohenzollernring 52
50672 Köln

Titelfoto:
Mauk Kham Wah

Konzeption und Gestaltung:
Chanika Ronczka

Gesamtausstattung:
Zaadstra Design

© Internationale Advocacy Netzwerke, Köln, März 2024
Redaktionsschluss: Februar 2024

Dieses Werk steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung
– Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International.

Bestellung: Die Publikation ist bei den Mitgliedsorganisationen des
Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN) zu beziehen.

ISBN 978-3-933341-93-0

Inhalt

1 Einleitung

Globale Krise der Menschenrechte:

Zivilgesellschaften stellen sich gegen autokratische Tendenzen	4
--	---

2 Länderberichte

Afrika

<i>Burundi</i> – Regierung setzt rigiden Kurs fort	6
--	---

<i>Demokratische Republik Kongo</i> – Anhaltende Menschenrechtsverletzungen im Kontext von Krieg und Wahlen	8
---	---

<i>Ruanda</i> – Regierung weiterhin auf rigidem Kurs im medialen und transnationalen Raum	10
---	----

Asien / Pazifik

<i>Bangladesch</i> – Repressive Regulierung des öffentlichen politischen Raums nimmt zu	12
---	----

<i>Indien</i> – Demokratie in Gefahr	14
--	----

<i>Indonesien</i> – Das Fenster der Hoffnung auf echte Demokratie schließt sich weiter	16
--	----

<i>Kambodscha</i> – Neue Regierung, wenig Hoffnung auf Demokratie	18
---	----

<i>Myanmar</i> – Repressives Militär und intersektionaler Widerstand	20
--	----

<i>Nepal</i> – Mangelnde Umsetzung der Menschenrechte beeinträchtigt Lebensbedingungen und Entwicklungschancen	22
--	----

<i>Ozeanien</i> – Wiederentdeckung des Pazifiks und Erwartungen an deutsche Politik	24
---	----

<i>Philippinen</i> – Kein Ende der Straflosigkeit auch unter Präsident Marcos Jr.	26
--	----

<i>Sri Lanka</i> – Straffreiheit und Repressionen auch 15 Jahre nach Ende des Bürgerkrieges	28
---	----

<i>Timor-Leste</i> – Zivilgesellschaft mahnt: Bemühungen der Regierung nicht ausreichend	30
--	----

<i>Westpapua (Indonesien)</i> – „Indonesien will nicht uns Papuas – aber unser Land“	32
--	----

Lateinamerika

<i>Kolumbien</i> – Wandel auf der Kippe: Zwischen paz total, Energiewende und anhaltenden Konflikten ...	34
--	----

<i>Mexiko</i> – Herausforderungen im Wahljahr 2024	36
--	----

<i>Peru</i> – Schrittweiser Abbau der Rechtsstaatlichkeit	38
---	----

3 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	40
--	----

4 Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)	43
---	----

Globale Krise der Menschenrechte: Zivilgesellschaften stellen sich gegen autokratische Tendenzen

Wir, die Mitglieder des Bündnisses Internationale Advocacy Netzwerke (IAN), setzen uns seit vielen Jahren in enger Zusammenarbeit mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ein. Dabei machen wir auf die jeweiligen länderspezifischen Menschenrechtsprobleme aufmerksam und entwickeln Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen in Deutschland wie auch auf EU- und UN-Ebene.

In dem vorliegenden Dossier zeigen wir gravierende Menschenrechtsverletzungen in 16 Ländern auf und adressieren Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung und die Abgeordneten des Bundestages. Jedes Land weist nicht nur geografische und sozio-politische, sondern auch menschenrechtliche Besonderheiten auf – und doch sind viele der Herausforderungen in den Ländern auf den drei genannten Kontinenten ähnlich und haben Gemeinsamkeiten zu den Herausforderungen, mit denen wir in Deutschland und Europa konfrontiert sind.

Die letzten Jahre waren geprägt von gewalttätigen Konflikten, Kriegen, der Covid-19-Pandemie und der globalen Klimakrise. Sie haben die Menschenrechtssituation, insbesondere für Frauen und Mädchen, in vielen Ländern nachhaltig verschlechtert. Als Antwort auf die Krisen gewinnen politische Strömungen, die Gesellschaften spalten, anstatt sie zu vereinen, überall auf der Welt an Zulauf. Multilaterale Ansätze und Bündnisse werden von rechtspopulistischen Parteien und Regierungen infrage gestellt. Der Rückzug in nationalstaatliche Interessen, die die eigene wirtschaftliche Sicherheit in den Vordergrund rücken, Migration ablehnen und eine neue militärische Aufrüstung anstoßen, erschweren eine gemeinsame Politik, die die Menschenrechte zum Kern politischen Handelns macht.

„Die beste Verteidigerin der Menschenrechte: eine lebendige Zivilgesellschaft“ – so formuliert es das Auswärtige Amt auf seiner Homepage. In Deutschland haben wir zu Beginn des Jahres 2024 selbst erlebt, wie geeint und lautstark die Zivilgesellschaft aufsteht und sich gegen Rechts positioniert. Die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind ein im deutschen Grundgesetz geschütztes und gelebtes Recht. Doch nicht überall auf der Welt haben Bürger*innen die Möglichkeit, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen. Die Diskrepanz zwischen der rechtlichen Verankerung und dem tatsächlichen Schutz der Freiheitsrechte wird in vielen Ländern immer größer. Vielfach werden repressive Gesetzgebungen durch Regierungen genutzt, um die Rechte ihrer Bürger*innen auszuhebeln. Besonders die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Meinungs- und Pressefreiheit sind in den hier beschriebenen Ländern bedroht. Es zeigt sich auch, dass insbesondere staatliche Akteur*innen schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen gegen ihre eigenen Bürger*innen begehen. Rechtsstaatliche Prinzipien werden in diesen Ländern untergraben, um demokratische Entscheidungsfindungen zu beeinflussen und Minderheiten zu diskriminieren. In vielen der in diesem Dossier vorgestellten Länder lassen sich Tendenzen autokratischer Regierungsführung erkennen, die nicht die Förderung und den Schutz der Grundrechte als Kern staatlichen Handelns priorisieren, sondern den kurzfristigen politischen Machterhalt bzw. -gewinn. Auch der staatlichen Aufgabe, zivilgesellschaftlichen Raum zu schaffen und zu schützen, wird nicht ausreichend nachgekommen. Um die Kontrolle und Macht politisch instabiler und autokratischer Regierungen zu erhalten, werden Regierungskritiker*innen diskriminiert, verfolgt oder getötet. Dies betrifft insbesondere Minderheiten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Re-

ligion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. In Indien und Kolumbien spitzt sich die Gefahrenlage sowohl für Minderheiten als auch für die Zivilgesellschaft im Allgemeinen zu. Vielfach unterstützt die anhaltende Straflosigkeit angesichts vergangener oder anhaltender Menschenrechtsverletzungen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit den Machterhalt der politischen Eliten, wie etwa in Burundi. In Nepal bleiben Fälle von Folter und anderen Misshandlungen – auch in Polizeigewahrsam – und die allgegenwärtige Gewalt gegen Frauen und Mädchen straflos.

Zur Sicherung des Machterhalts nutzen viele Staaten das Militär als Instrument, um regierungskritische Stimmen in der eigenen Bevölkerung gewaltsam zu unterdrücken. In Mexiko schreitet der Prozess der Militarisierung der Sicherheitspolitik und ziviler Sektoren voran. Immer wieder kommt es in Timor-Leste zu übermäßiger Gewalt und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte – das betrifft auch ihr Verhalten außer Dienst. In Myanmar nutzt das Militär kollektive Bestrafung, die Verheerung von Dörfern und Plünderungen, um gewaltsam gegen Widerstand vorzugehen. Die Einflussnahme staatlicher Sicherheitskräfte in die Verwaltung wird in vielen Ländern ausgedehnt. Angst und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung werden in solchen Ländern bewusst instrumentalisiert, um autokratische Tendenzen zu erhalten und auszubauen.

Das Ergebnis: Zivilgesellschaftliche und demokratische Handlungsräume schrumpfen und die Gewaltenteilung wird aufgeweicht. Sowohl in Kambodscha als auch in Indonesien beförderten die amtierenden Präsidenten ihre Söhne im Zuge von Wahlen auf regierungsrelevante Posten – ein Vorgang, der rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien aushebelt. In Peru versuchte eine Mehrheit im Kongress, sämtliche Mitglieder der Justizbehörde durch regierungsfreundliche Personen zu ersetzen. In Westpapua werden rechtsstaatliche Prinzipien durch die missbräuchliche Anwendung von repressiven Gesetzgebungen außer Kraft ge-

setzt, um regierungskritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Ein dysfunktionales Justizsystem sowie Gesetze zur Terrorismus- und Geldwäschebekämpfung werden in den Philippinen gezielt genutzt, um Menschenrechtsverteidiger*innen zu kriminalisieren. Auch in Ruanda werden Oppositionelle und Regierungskritiker*innen verfolgt. Jede Wahl ist ein Gradmesser für die demokratische Entwicklung sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte eines Landes. So auch in der Demokratischen Republik Kongo und Bangladesch, wo es im Rahmen der Wahlen zu Gewalt und Repressionen gegen die Opposition kam. In Sri Lanka werden seit über einem Jahr die Kommunalwahlen unter fadenscheinigen Vorwänden aufgeschoben und den Bürger*innen so ein essenzielles, demokratisches Recht verwehrt.

Zusätzlich verschärft die globale Klimakrise bestehende Konflikte und produziert zugleich neue. Sie gefährdet die menschliche Sicherheit und destabilisiert Staaten. Dies ist vor allem in der Inselwelt Ozeaniens der Fall, die besonders stark von der globalen Klimakrise betroffen ist. Im Gegensatz zu ihrem paradiesischen Image erlebt die Region eine massive Gefährdung jedes fundamentalen Menschenrechts ihrer Bewohner*innen – bedingt durch die Klimakrise.

Obwohl unsere Länderbeispiele viele autokratische Tendenzen offenlegen, bleibt das Streben nach Demokratie ungebrochen. Trotz Repressionen und Gewalt setzen sich in unseren Partnerländern überall Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen, Akademiker*innen und andere Aktivist*innen für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein. Als Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) unterstützen wir die Zivilgesellschaft in unseren Partnerländern in ihren Bestrebungen und fordern die Bundesregierung dazu auf, Menschenrechte als zentralen Bestandteil einer wertebasierten Außenpolitik sowie einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu implementieren.

2 Länderberichte **Afrika**

Burundi

Regierung setzt rigiden Kurs fort

Die humanitäre Lage und Menschenrechtssituation in Burundi hat sich auch vier Jahre nach der Machtübernahme durch Évariste Ndayishimiye nicht verbessert. Burundi belegt mit Platz 187 den viertletzten Platz des Human Development Index. Der Präsident versprach zwar Reformen, erklärte gegen Korruption vorgehen zu wollen und verhandelte erfolgreich mit dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank über Finanzhilfen. Dennoch kommt es in dem Land, das zu den wirtschaftlich ärmsten der Welt gehört, weiterhin zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen.

Einschüchterungen, Festnahmen und gewaltsames Verschwindenlassen

Die zu Beginn der Amtszeit von Präsident Ndayishimiye gehegte Hoffnung, dass sich die Menschenrechtssituation in Burundi verbessern würde, hat sich nicht erfüllt. Einschüchterung, widerrechtliche Festnahmen und Fälle gewaltsamen Verschwindenlassens sind nach wie vor weit verbreitet. Menschenrechtsaktivist*innen werden daran gehindert, ihrer Arbeit nachzugehen, bedroht oder eingeschüchert. Das prominenteste Beispiel ist der Fall der Journalistin Floriane Irangabiye. Sie wurde im August 2022 verhaftet, weil sie in einer Radiosendung die Regierung kritisiert hatte. Daraufhin wurde sie wegen „Untergrabung der Integrität des Staatsgebietes“ zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt. Der Fall von Irangabiye folgt einem Muster, nach dem Regierungskritiker*innen und -gegner*innen aufgrund erfundener Anschuldigungen verfolgt und verhaftet werden. Auch Mitglieder und Anhänger*innen der größten Oppositionspartei CNL sind seit 2022 vermehrt Ziel von gewaltsamen Angriffen durch die Imbonerakure, die Jugendorganisation der Regierungspartei. Ebenso sind Menschen, die sich weigern, Mitglied der Regierungspartei CNDD-FDD zu werden, oder die sich regierungskritisch äußern, Repressionen ausgesetzt. Darüber hinaus verschwinden Menschen immer wieder gewaltsam. Entweder tauchen sie in Haftanstalten wieder auf oder sie verschwinden spurlos. Der Übergang zwischen Verhaftungen und Entführungen durch die Sicherheitskräfte ist fließend. In burundischen Gefängnissen ist Folter gängige Praxis, die Methoden reichen von Gewaltanwendungen bis hin zu Todesdrohungen.

Straflosigkeit und mangelnder Reformwille

Trotz Zusagen von Präsident Ndayishimiye in den Jahren 2021 und 2022 wurde kein Mitglied der Sicherheitskräfte wegen der Entführung oder des gewaltsamen Verschwindenlassens von Personen verurteilt. Im Gegenteil, Agent*innen des Nachrichtendienstes, die daran beteiligt waren, Menschen verschwinden zu lassen, wurden teilweise befördert oder ins Ausland versetzt. Trotz zunehmender Hinweise geht weder die Generalstaatsanwaltschaft gegen die Täter*innen vor, noch untersucht die Unabhängige Nationale Menschenrechtskommission (CNIDH) Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen. Anfang Juli 2023 verließ die burundische Delegation des UN-Menschenrechtsausschusses (HRC) eine Sitzung zur Überprüfung der Menschenrechtssituation im Land aus Protest gegen die Anwesenheit von Mitgliedern der Zivilgesellschaft, die sie als „von der burundischen Justiz verurteilte Kriminelle“ bezeichnete. Das Verlassen der Sitzung scheint zu bestätigen, dass die Regierung kein ernsthaftes Interesse an der Verbesserung der Menschenrechtssituation hat. Anfragen des UN-Sonderberichterstatters für die Menschenrechtssituation in Burundi, Fortuné Gaetan Zongo, in das Land einzureisen, werden konsequent ignoriert.

Sicherheitsorgane außer Kontrolle

Die Jugendorganisation der Regierungspartei CNDD-FDD, die Imbonerakure, tritt immer mehr als Miliz auf und einschüchert die Bevölkerung ein. In einer Rede während des Imbonerakure Day im August 2023 lobte Ndayishimiye die

Miliz für ihren Einsatz für Sicherheit und rief sie dazu auf, sich an der Entwicklung des Landes zu beteiligen. Die größte Unterstützung bekommt die Organisation allerdings vom Generalsekretär der CNDD-FDD, Réverien Ndikuriyo, der die Mitglieder dazu anstachelte, ihre politischen Gegner im Vorfeld der nächsten Wahlen „anzugreifen“. Seit 2022 beteiligen sich darüber hinaus Mitglieder der Imbonerakure an Militäreinsätzen im Osten der Demokratischen Republik Kongo, wodurch sie ein großes Machtgefühl entwickelt haben. Der burundische Geheimdienst SNR ist nach wie vor an Folter und widerrechtlichen Verhaftungen beteiligt. Er ist auch weiterhin zentraler Akteur im von der CNDD-FDD etablierten Machtgefüge.

Schwindende Handlungsräume für Medien und Zivilgesellschaft

Die Regierung nutzt weiterhin ein restriktives Pressegesetz aus dem Jahr 2018, um die Medien im Land zu kontrollieren. Journalist*innen müssen weiterhin bei lokalen Autoritäten um „Erlaubnis“ bitten, bevor sie Rechercharbeiten durchführen. Kritische Menschenrechtsarbeit vor Ort ist nur schwer möglich und die bekanntesten Organisationen sind suspendiert. Viele Menschenrechtsaktivist*innen und Journalist*innen leben seit Jahren im Exil – ohne Aussicht auf eine Rückkehr, bei der sie keine Konsequenzen fürchten müssten.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit Burundis Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- nachweisbare Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit, der Wiederherstellung der öffentlichen Freiheiten und der Beendigung der Folter in Burundi als wichtige Bedingungen für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit definiert werden. Die burundischen Behörden müssen dazu aufgefordert werden, Informationen über Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen und Maßnahmen vorzulegen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;
- die burundischen Behörden unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um unabhängige Menschenrechtsverteidigung und -berichterstattung zu ermöglichen. Damit sollte die Freilassung von Floriane Irangabiye sowie die Aufhe-

- die burundischen Behörden mit dem UN-Sonderberichterstatter zusammenarbeiten. Dazu muss ihm zunächst die Einreise in das Land erlaubt werden;
- die burundische Regierung eine ernsthafte und langfristige Demobilisierung und Entwaffnung der Imbonerakure angeht. Gewaltvolle Angriffe und Hetzreden, die auf ethnische Polarisierung abzielen, müssen unterlassen werden. ■

2 Länderberichte Afrika

DR Kongo

Anhaltende Menschenrechtsverletzungen im Kontext von Krieg und Wahlen

*Im Dezember 2023 haben die Kongoles*innen zum vierten Mal seit Wiedereinführung der Mehrparteiendemokratie gewählt. Zum Sieger der unter chaotischen Umständen abgehaltenen Wahlen wurde der bisherige Präsident Félix Tshisekedi erklärt. Von den rund 95 Millionen Kongoles*innen leben drei Viertel unterhalb der Armutsgrenze. Damit steht die Demokratische Republik Kongo auf Platz 179 von 191 des Human Development Index. Durch die extrem prekäre Sicherheitssituation im Osten des Landes hat sich die ohnehin katastrophale humanitäre Lage dramatisch zugespitzt. Die Zahl intern Vertriebener ist landesweit auf einen Rekordwert von über 7 Millionen Menschen angestiegen; im Osten beläuft sie sich auf circa 5,8 Millionen. Die gewaltsamen Konflikte in den Ostprovinzen nehmen kontinuierlich an Intensität zu und gehen mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen einher. Auch im Vorfeld der Wahlen sahen sich Kritiker*innen und Oppositionsanhänger*innen starker Repression ausgesetzt und es kam es zu massiver Gewalt.*

Eskalierende Gewalt im Osten

Seit die „Bewegung des 23. März“ (M23) im November 2021 den bewaffneten Kampf gegen die kongolesische Armee (Forces Armées de la République Démocratique du Congo, FARDC) wiederaufgenommen und Gebiete unweit der Provinzhauptstadt Goma eingenommen hat, kommt es zu heftigen militärischen Auseinandersetzungen. Während die M23 von der ruandischen Armee unterstützt wird, kooperiert die FARDC im Kampf gegen die M23 mit einer Allianz bewaffneter Gruppen, rekrutiert freiwillige Kämpfer*innen und heuert Söldnergruppen an. Darüber hinaus setzt sie neben Kampfjets auch Drohnen ein. Zusätzlich kämpfen seit Dezember 2023 burundische Soldaten an der Seite der FARDC. Schließlich entsandte zunächst die East African Community (EAC), dann die Southern African Development Community (SADC) Truppen in das Kriegsgebiet, um den Konflikt einzuhegen. Die Kämpfe haben zu einer unbekannt Zahl ziviler Opfer geführt; über 1,5 Millionen Menschen sind allein durch den Konflikt mit der M23 vertrieben worden. Die Beziehungen zwischen den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas sind extrem angespannt und die Polarisierung hat extrem zugenommen. Vor allem Kinyarwanda sprechende Menschen in der Demokratischen Republik Kongo (Kinyarwanda ist die Nationalsprache in Ruanda, wird aber auch von Teilen der Bevölkerung im Osten der Demokratischen Republik Kongo gesprochen) sind Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt.

Neben der M23 sind auch weiterhin zahlreiche andere bewaffnete Gruppen im Ostkongo aktiv. Mitverantwortlich

für die meisten Toten sind die Allied Democratic Forces (ADF) und die Coopérative pour le développement du Congo (CODECO). Sie operieren im nördlichen Teil der Provinz Nord-Kivu und in Ituri und sind für hunderte Tote und Entführte verantwortlich. Der Kampf gegen die M23 überdeckt diese Gewalt jedoch und Bemühungen zu ihrer Eindämmung werden unterminiert.

Gewalt und Repression im Kontext der Wahlen

Landesweit sahen sich Aktivist*innen und Journalist*innen, aber auch Mitglieder und Anhänger*innen von Oppositionsparteien rund um die Wahlen zunehmender Repression ausgesetzt. Sicherheitskräfte lösten im Mai 2023 in Kinshasa eine friedliche Demonstration mehrerer Oppositionsparteien gegen die Intransparenz des Wahlprozesses gewaltsam auf. Im August 2023 wiederum wurden über 50 Anhänger*innen einer religiösen Gruppierung, die sich versammelt hatten, um gegen die Präsenz der UN-Blauhelmission MONUSCO zu demonstrieren, von Mitgliedern einer Spezialeinheit getötet. 50 weitere Personen wurden verletzt. Schließlich wurden Anfang Februar mehrere Aktivist*innen vom Inlandsgeheimdienst festgenommen und mehrere Tage ohne Angabe von Gründen festgehalten, als sie gegen die M23 protestierten.

Auch Politiker*innen der Opposition waren im Laufe des Wahljahres Ziel von Einschüchterung und Repression. So konnten Oppositionspolitiker*innen mitunter nicht an Wahlkampfveranstaltungen teilnehmen, weil sie daran



Flüchtlingslager Rusayo am Stadtrand von Goma in der Provinz Nord-Kivu in der Demokratischen Republik Kongo, 29. August 2023. (Foto: Philémon Barbier)

gehindert wurden zu Veranstaltungsorten zu gelangen. Besonders aufsehenerregend war der Todesfall Chérubin Okende. Der ehemalige Minister und Sprecher der Partei des Oppositionspolitikers Moïse Katumbi wurde im Juli 2023 von Kugeln durchsiebt in seinem Auto aufgefunden. Laut der Staatsanwaltschaft handelt es sich um einen Selbstmord. Der bekannte Journalist Stanis Bujakera, der zu dem Mordfall recherchiert hatte, wurde im September 2023 unter dem Vorwurf verhaftet, einen „falschen Bericht“ erstellt zu haben in der Absicht, die „Institutionen der Demokratischen Republik Kongo in Misskredit zu bringen“. Er wurde im März 2024 zu sechs Monaten Haft und einer Geldstrafe verurteilt und anschließend freigelassen.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit den Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen der Demokratischen Republik Kongo dafür einzusetzen, dass

- direkte Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen der kongolesischen Regierung und der M23 bzw. Ruanda stattfinden.
- zusätzliche Haushaltsmittel für die Katastrophenhilfe in Nord-Kivu bereitgestellt werden;
- effektive Friedensverhandlungen unter Einbindung der Zivilgesellschaft initiiert werden. Ziel sollte sein,

die kongolesische Regierung ebenso wie die Regierung Ruandas sowie die Regierungen anderer Nachbarstaaten dabei zu unterstützen, eine langfristige politische Lösung für die Krise in der Region zu finden;

- die kongolesische Regierung als „ruandophon“ bezeichnete Menschen in der Demokratischen Republik Kongo vor Übergriffen durch die Bevölkerung und Sicherheitskräfte schützt und von Hassrede absieht;
- die kongolesische Regierung rechtliche Schritte gegen Angehörige des Sicherheitsapparats und Mitglieder der Regierung, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren und sind, einleitet und der Zugang zu einer unabhängigen Justiz garantiert wird. Staatliche Programme in den Bereichen Justiz, Armee und Sicherheit sind auf Menschenrechtskriterien hin zu überprüfen und zu begleiten. Dringend benötigte Reformen sollten in diesen Institutionen vorangetrieben werden. Hinsichtlich der grassierenden sexualisierten Gewalt vor allem gegen Frauen und Mädchen ist die Umsetzung der UN-Resolutionen 1325 und 2467 einzufordern;
- das Recht auf Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben und die Versammlungsfreiheit garantiert werden. Zudem sollte die kongolesische Regierung dazu auffordert werden, die uneingeschränkte Presse- und Meinungsfreiheit und den Schutz von Journalist*innen zu garantieren. Damit einher geht die Freilassung politischer Gefangener. ■

2 Länderberichte **Afrika**

Ruanda

Regierung weiterhin auf rigidem Kurs im medialen und transnationalen Raum

Ruanda gilt als entwicklungsorientiert und die Regierung unter Präsident Paul Kagame verfolgt zielstrebig ihre ehrgeizigen Ziele zur Gestaltung des Landes. Wirtschaftlich wird Ruanda eine Vorreiterrolle zugeschrieben und die Regierung zeigt eine hohe „Technikaffinität“, was die Zusammenarbeit mit ihr für internationale Partner reizvoll macht. Allerdings haben sich unter Kagame weitreichende autoritäre Regierungsstrukturen etabliert. Der rigide Kurs der Regierung manifestiert sich nicht nur durch Einschränkungen im politischen, sondern auch im medialen Raum. Auf dem Index für Pressefreiheit belegte Ruanda im Jahr 2023 Platz 131 von 180. Digitale Medien werden immer stärker zensiert und kritische Stimmen systematisch auch über die Landesgrenzen hinaus verfolgt.

Restriktive Politik der Regierungspartei RPF

Das politische System Ruandas wird stark von der regierenden Ruandischen Patriotischen Front (RPF) und dem sich seit März 2000 an der Macht befindenden Präsidenten Paul Kagame dominiert. Die Opposition besteht aus nur wenigen offiziellen Parteien, die kaum einen politischen Einfluss haben. Die Sicherheitsorgane nehmen alle diejenigen ins Visier, die als Bedrohung für die Regierung wahrgenommen werden. Mehrere prominente Regierungskritiker*innen wurden verhaftet oder bedroht. Mitglieder der nicht anerkannten Oppositionsparteien FDU-Inkingi und Dalfa-Umurinzi wurden festgenommen, gefoltert oder tot aufgefunden.

Der prominente im Exil lebenden Regierungskritiker Paul Rusesabagina wurde 2020 auf dem Weg nach Burundi von ruandischen Sicherheitskräften verhaftet und im Jahr 2021 wegen Terrorismusunterstützung zu 25 Jahren Haft verurteilt. Im März 2023 wurde er auf internationalen Druck hin, insbesondere der USA, aus der Haft entlassen.

Die ruandische Regierung unterdrückt Oppositionelle und schüchtert sie auch im Ausland in ungewöhnlich umfangreichem Ausmaß ein. Die extraterritoriale Repression und Verfolgung von Regierungskritiker*innen außerhalb der Landesgrenzen weist Recherchen von Human Rights Watch zufolge ein weites Spektrum an Methoden auf. Es reicht von Drohungen und Diffamierungskampagnen im digitalen Raum über die Verwendung von Spionage-Programmen (Pegasus), Einschüchterungen von Familienangehörigen und nahestehenden Personen in Ruanda wie auch im Aus-

land bis hin zu physischen Angriffen und illegalen Überstellungen. Auch ruandische Botschaften sind in diese Repressionen involviert.

Willkürliche Inhaftierungen sowie Misshandlungen in Hafteinrichtungen finden weiterhin statt. Menschenrechtsorganisationen weisen schon lange auf die sogenannten Detention Centers hin, in denen meist ärmere Menschen, darunter auch Kinder, aufgrund von „abweichendem Verhalten“ wie Prostitution, Drogenkonsum, unerlaubten Straßenverkäufen oder Betteln festgehalten werden. Insass*innen berichten von unwürdigen Behandlungen durch die Sicherheitskräfte, schlechten hygienischen Bedingungen sowie fehlendem Zugang zur Justiz.

Einschränkungen der Medien- und Meinungsfreiheit

Die Berichterstattung in Print- und Hörfunkmedien ist in Ruanda eingeschränkt, der Zugang zu ausländischen Nachrichtenquellen wird zunehmend blockiert. Viele Journalist*innen sind ins Ausland geflohen oder betreiben routinemäßig Selbstzensur, sodass im Land keine unabhängige Berichterstattung erfolgt. Im April 2022 verbot die ruandische Medienkommission während des Corona-Lockdowns die Informationsweitergabe durch Einzelpersonen über YouTube-Kanäle und sprach gegenüber nicht akkreditierten Journalist*innen ein Verbot von Interviews in der Öffentlichkeit aus. In der Folge wurden im digitalen Raum immer mehr Blogs und YouTube-Kanäle von der Regierung gesperrt und Betreiber*innen, wie Yvonne Idamange, Aimable Karasira und Théoneste Nsengimana,

verhaftet. Grund dafür waren mitunter kritische Berichte über die Auswirkungen der Lockdown-Maßnahmen.

Spannungen mit der Demokratischen Republik Kongo und Unterstützung der M23

Die von Ruanda unterstützte „Bewegung des 23. März“ (M23) hat seit 2021 große Gebiete der Provinz Nord-Kivu rund um die Provinzhauptstadt Goma an der Grenze zu Ruanda unter ihre Kontrolle gebracht. Die angespannte Beziehung zwischen den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda bringt die Länder erneut an den Rand eines Krieges. Nachdem die Kämpfe zwischenzeitlich zurückgegangen waren, verschärft sich die Situation seit Oktober 2023 zusehends. Seit Januar 2024 hat der Konflikt zwischen den M23-Rebellen und der kongolesischen Armee unter anderem durch den systematischen Einsatz von schwerer Artillerie, Boden-Luft-Raketen und Drohnen eine neue Eskalationsstufe erreicht. Insgesamt wurden durch die Kampfhandlungen über 1,5 Millionen Menschen vertrieben. Auch regionale diplomatische Bemühungen konnten bislang noch kein Ende der Gewalt bewirken. Zwar wurden Sanktionen gegen Einzelpersonen verhängt, dennoch bleibt Ruanda aufgrund der effizienten Umsetzung vieler Programme weiterhin attraktiv für viele Geberländer.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Ruanda dafür einzusetzen, dass

- eine kritische Zusammenarbeit mit der ruandischen Regierung im Bereich Demokratieförderung, Presse- und Meinungsfreiheit angestrebt wird. Die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und internationale Menschenrechtskonventionen müssen einen gewichtigeren Stellenwert in der bilateralen Zusammenarbeit erhalten;
- die extraterritoriale Repression gegen kritische Stimmen eingestellt wird, sodass Ruander*innen im Exil ihre Meinung frei äußern können und nicht um sich und ihnen nahestehende Personen fürchten müssen;
- die ruandische Regierung gewaltsames Verschwindenlassen von Oppositionspolitiker*innen und Zivilist*in-



*Tausende Zivilist*innen fliehen am 7. Februar 2024 auf der Straße zwischen Saké und Goma in Nord-Kivu im Osten der Demokratischen Republik Kongo nach Kämpfen zwischen den von SADC-Truppen, Wazalendo-Milizen und privaten Militärfirmen unterstützten Streitkräften der DR Kongo und der von den ruandischen Armee unterstützten M23.*
(Foto: Philémon Barbier)

nen, willkürliche Verhaftungen und unrechtmäßige Inhaftierungen in inoffiziellen Einrichtungen unterlässt. Die Gesetze zur Regulierung von Haftanstalten müssen eingehalten werden, einschließlich des Protokolls zum Übereinkommen gegen Folter. Vorwürfe von willkürlichen Festnahmen und unwürdigen Behandlungen durch die Sicherheitskräfte sollten unabhängig untersucht und strafrechtlich verfolgt werden;

- direkte Verhandlungen über einen Waffenstillstand im Osten der Demokratischen Republik Kongo stattfinden. Falls diese Verhandlungen nicht zustande kommen, sollten weitere Sanktionen insbesondere gegen hochrangige Mitglieder der M23, der ruandischen Streitkräfte und Regierungsmitglieder verhängt werden. Außerdem sollte die Auszahlung finanzieller Hilfen an die ruandische Armee (Rwanda Defence Forces, RDF) vorübergehend eingestellt werden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Bangladesch

Repressive Regulierung des öffentlichen politischen Raums nimmt zu

*Am 7. Januar 2024 hat Bangladesch seine zwölften Parlamentswahlen abgehalten. Die Wahlen sind vorläufiger Höhepunkt eines Prozesses, in dessen Rahmen die Repressionen gegen die Opposition in Bangladesch deutlich zugenommen haben. Seit rund zehn Jahren erfahren zudem zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich für Bürgerrechte einsetzen oder ökologische Folgekosten von Großinvestitionen hinterfragen, vermehrt Polizeigewalt, werden als Staatsfeinde kriminalisiert, verschleppt, verhaftet und gefoltert. Die wiedergewählte Premierministerin Sheikh Hasina hat im April 2023 im Parlament die unabhängigen Tageszeitungen Prothom Alo und Daily Star als Feinde der Demokratie bezeichnet.*



Meinungs- und Pressefreiheit unter Druck (Foto: Stefanie Eicke)

Shrinking Space

Rechtliche Grundlage für Verhaftungen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen bot bis August 2023 vor allem der Digital Security Act (DSA). Aufgrund des erhöhten Drucks der internationalen Gemeinschaft wurde der DSA zwar abgeschafft, aber durch den nahezu identischen Cyber Security Act (CSA) ersetzt. Die Bundesregierung hat im Rahmen der im November 2023 durchgeführten UN-Überprüfung der Menschenrechtsslage in Bangladesch der Regierung empfohlen, den CSA in Einklang mit völkerrechtlichen Verpflichtungen zu bringen und alle noch offenen Fälle unter dem DSA zügig zu bearbeiten oder einzustellen. Dass nicht mehr gültige Gesetze weiterhin angewendet werden, um die Zivilgesellschaft zu verfolgen, zeigten die Verurteilungen des Führungspersonals der Menschenrechtsorga-

nisation Odhikar im Oktober 2023 unter Anwendung des seit 2018 nicht mehr gültigen Information and Communication Technology Act 2006. Politische Beobachter*innen haben aufgezeigt, wie die missbräuchliche Anwendung von Gesetzen der Rechtsprechung zuwiderläuft. Dazu gehört auch die Anwendung der Arbeitsgesetzgebung zur Verurteilung des Friedensnobelpreisträgers Muhammad Yunus im Januar 2024. Unter dem DSA wurden zivilgesellschaftliche Akteur*innen verurteilt, weil sie Propaganda und Informationen, die angeblich die soziale Harmonie zerstören, in den sozialen Netzwerken gepostet hatten. Dies betrifft den 2021 unter ungeklärten Umständen in Haft verstorbenen Schriftsteller Mushtaq Ahmed, der Posts über Korruption der Regierung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie veröffentlicht hatte, ebenso wie den Klimaschutzaktivisten Shahnewaz Chowdhury, der auf Facebook die Umweltauswirkungen eines Kohlekraftwerks und die Polizeigewalt gegen Demonstrant*innen kritisiert hatte. In den Jahren 2022 und 2023 gab es zahlreiche weitere Verhaftungen von landesweit renommierten Journalist*innen, vor allem aber auch von Lokaljournalist*innen. Zudem wurden Journalist*innen im Exil und deren Familien in Bangladesch unter Druck gesetzt. Eine tragende Rolle bei diesem repressiven Vorgehen nimmt die paramilitärische Einheit Rapid Action Battalion (RAB) ein. Sie zeichnet verantwortlich für mehr als 600 Verschleppungen seit 2009, für fast 600 außergerichtliche Tötungen seit 2018 und für Folter.

Auf der Rangliste der Pressefreiheit 2023 von Reporter ohne Grenzen liegt Bangladesch auf Platz 163 von 180 Staaten. CIVICUS stuft die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft in seinem Bericht vom Dezember 2023 als geschlossen ein und platziert Bangladesch somit erstmals in der ungünstigsten Kategorie.

Minderheiten

Indigene Völker und religiöse Minderheiten sind weiter von Repressionen betroffen. Die Regierung hat im Dezember 2019 alle NGOs mit der Bezeichnung „Indigenous“ angewiesen, diesen Begriff zu streichen. Da es keine indigenen Völker in Bangladesch gebe, so die offizielle Begründung, unterwandere eine solche Namensgebung den sozialen Zusammenhalt und die nationale Sicherheit. Ein Memorandum aus dem Innenministerium von Bangladesch behindert seit 2015 die Kooperation von NGOs aus den Chittagong Hill Tracts (CHT) mit internationalen Partner*innen, indem es Aktivitäten und Gespräche von Indigenen mit Ausländer*innen in den CHT nur in Gegenwart von Sicherheitskräften zulässt. Laut einem Bericht der Menschenrechtsorganisation ASK wurden allein zwischen Januar und November 2023 mindestens 21 Angriffe auf Angehörige religiöser Minderheiten mit 81 Verletzten verübt. Positiv hervorzuheben ist, dass in der Volkszählung 2022 erstmals nach Ethnien disaggregierte Daten erhoben wurden. Dies bietet nun eine hervorragende Grundlage, um mit Blick auf die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) Daten über die Situation von indigenen Völkern in Bangladesch zu erheben.

New Poor

Think Tanks in Bangladesch haben im Jahr 2022 aufgezeigt, dass die Pandemie und die Inflation zwischen 2020 und 2022 knapp 31 Millionen sogenannte New Poor geschaffen haben. Während sich viele von ihnen wirtschaftlich konsolidieren konnten, gelang dies vielen anderen Menschen nicht. Im Jahr 2023 ergaben Umfragen, dass die Mehrheit der Menschen im Land gezwungen war, ihre Nahrungsaufnahme nach den massiven Preissteigerungen für Lebensmittel zu reduzieren. Die Regierung leugnet diese Entwicklungen ebenso wie die Existenz der New Poor. Deren Lage wird entsprechend auch im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 nicht berücksichtigt. Shamsuzzaman Shams, Journalist bei der Tageszeitung Prothom Alo, wurde im März 2023 verhaftet, weil er zu den Auswirkungen der Preissteigerungen und der Ernährungsunsicherheit publiziert hatte.

Bangladesch steht vor der Herausforderung, die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der UN zu erreichen. Zivilgesellschaftliche Analysen zu den relevanten Bereichen Armut, Umwelt, Klima, Governance und Menschenrechte

sind hierbei unumgänglich, um ein vollständiges Bild zu bekommen. Dafür bedarf es aber einer Zivilgesellschaft, die ihre Sichtweisen frei äußern kann.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Bangladesch dafür einzusetzen, dass

- ein reziproker, strukturierter Austausch zwischen der Bundesregierung und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zum Thema Shrinking Space stattfindet. Dabei sollte eine Feedback-Kultur etabliert werden, die sicherstellt, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen wissen, wie die Bundesregierung ihre Empfehlungen weiterverfolgt;
- der Druck für eine Aufhebung oder Änderung des CSA im Einklang mit internationalen Menschenrechtskonventionen intensiviert und darauf gedrängt wird, dass Fälle unter dem DSA fallen gelassen werden;
- im Rahmen des politischen Dialogs auf die ausdrückliche Anerkennung der Identität und der Rechte indigener Völker in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechtsbestimmungen gedrängt wird; Bangladesch sollte auf Basis der nach Ethnien disaggregierten Daten einen Armutsbericht herausgeben und auf Grundlage dieses Berichts gesonderte Haushaltsmittel für die Armutsbekämpfung bei Indigenen bereitstellen; eine stärkere Unterstützung für strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollte vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie und von Preissteigerungen Bestandteil nicht staatlicher und staatlicher Entwicklungszusammenarbeit sein. ■

2 Länderberichte Asien / Pazifik

Indien

Demokratie in Gefahr

Indien wird als die bevölkerungsreichste Demokratie der Welt bezeichnet. Die deutsche Außenpolitik betont weiterhin, dass die deutsch-indischen Beziehungen auf gemeinsamen demokratischen und rechtsstaatlichen Werten basieren. Doch inzwischen beobachten zivilgesellschaftliche Kräfte und auch einige internationale Entscheidungsträger*innen mit anhaltender Sorge, dass die indische Regierung zunehmend rechtsstaatliche Prinzipien untergräbt, demokratische Verfahren zur parlamentarischen Entscheidungsfindung umgeht, nicht entschieden gegen Hetze und Diskriminierung von Minderheiten vorgeht und sich einzelne Regierungsmitglieder sogar an Hetze und Diskriminierung beteiligen. Vor diesem Hintergrund wird das von der hindu-nationalistischen Regierungspartei Bharatiya Janata Party (BJP) und Premierminister Narendra Modi aufgebaute politische System vermehrt als Wahl-Autokratie bezeichnet.



Aufmarsch der radikalen national-hinduistischen Bewegung Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) in Bhopal.
(Foto: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Path_Sanchalan_Bhopal-1.jpg)

Gespaltene Nation

Freiheitsrechte wie Meinungs-, Vereinigungs-, Versammlungs-, Presse- und Religionsfreiheit werden in Indien ebenso verletzt wie das Diskriminierungsverbot. Ein Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren und die Möglichkeit, vor Gericht erfolgreich gegen Menschenrechtsverletzungen und anderes Unrecht zu klagen, besteht sehr oft nur noch auf dem Papier.

Dies gilt auch für die Menschenrechte auf Nahrung, Gesundheit und saubere Umwelt. Im Welthunger-Index 2023 nimmt Indien Platz 111 von 125 ein, noch hinter Simbabwe,

Sambia und Pakistan. Obwohl Indien ein hohes Industrie- und Wirtschaftswachstum aufweist und genügend Nahrungsmittel selbst produziert, waren zwischen 2020 und 2022 circa 234 Millionen Menschen, also rund 17 Prozent der Bevölkerung, unterernährt. Insbesondere Frauen, Kinder und marginalisierte Gruppen wie Dalits und Adivasi sind betroffen. NGOs, die in den Bereichen Zugang zu Nahrung und anderen essentiellen Ressourcen sowie in der rechtebasierten Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, befürchten jedoch seit einigen Jahren, dass ihnen die Lizenz zum Erhalt ausländischer Mittel unter dem Foreign Contribution Regulation Act 2010 (FCRA) entzogen werden könnte.

Besorgniserregend zugenommen haben Hassreden und gewaltsame Attacken gegen Angehörige von Minderheiten, vor allem gegen Muslim*innen, aber auch Christ*innen, Dalits und Adivasi. Angehörige der regierenden BJP beteiligen sich an solchen Hassreden und arbeiten eng mit radikal-hinduistischen Organisation wie der Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) zusammen. In Bundesstaaten, in denen die BJP die Regierungsmehrheit stellt, werden Schlüsselpositionen in Gerichten, wissenschaftlichen Einrichtungen, Sicherheitsorganen und Medien durch Mitglieder dieser radikalnationalistischen Bewegung besetzt.

Konflikt in Manipur: Die Unionsregierung schaut weg

Der Armed Forces Special Powers Act (AFSPA), der in Kaschmir sowie in mehreren Bundesstaaten im Nordosten Indiens in Kraft ist, gewährt Sicherheitskräften faktische Immunität und schützt sie weitgehend vor Strafverfolgung. Diese faktische Immunität gilt selbst in Fällen extralegalen Tötungen. In UN-Gremien wird die Anwendung von AFSPA regelmäßig kritisiert und dessen Aufhebung gefordert. Das EU-Parlament schloss sich im Juli 2023 dieser Forderung an.

Anfang Mai 2023 brach im Bundesstaat Manipur ein Konflikt aus, dessen exzessive Gewalt bis heute über 200 Opfer gekostet hat. Zudem wurde eine humanitäre Krise ausgelöst. Es gibt etwa 80.000 Binnenvertriebene, viele Frauen sind Opfer sexualisierter Gewalt geworden und es findet eine räumliche Segregation von zwei großen Bevölkerungsgruppen, den Meitei und den Kuki, statt (Stand: Januar 2024). Indische und internationale Menschenrechtsorganisationen und Beobachter*innen werfen der BJP-Regierung unter Narendra Modi vor, kein Interesse an einer Beendigung des Gewaltkonflikts zu haben, obwohl die circa 50.000 militärischen und polizeilichen indischen Sicherheitskräfte in diesem Bundesstaat durchaus dazu in der Lage wären.

Instrumentalisierung von Gesetzen

Die Berichte zum jüngsten Länderprüfverfahren beim Menschenrechtsrat der UN (Universal Periodic Review, UPR) im November 2022 bezeugen die zunehmenden Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsräume sowie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Vielfach dokumentiert ist die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV), denen oft Anstif-

tung zum Aufruhr oder dessen Unterstützung gemäß des Unlawful Activities (Prevention) Acts (UAPA), einer Anti-Terrorismus-Gesetzgebung, unterstellt wird. Dies bedeutet gleichzeitig eine Beschneidung prozessrechtlicher Garantien für die Angeklagten, etwa im Sinne einer Beweislastumkehr oder einer sehr restriktiven Vorschrift zur Freilassung auf Kautions.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit indischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Defizite bei der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien thematisiert werden. Dies umfasst unter anderem den Zugang zu einem fairen Prozess, die normgerechte Annahme und Bearbeitung von Strafanzeigen, die Ahndung von Verbrechen durch Sicherheitsorgane, die Umsetzung von Gerichtsurteilen zugunsten von religiösen Minderheiten, Dalits, Adivasi oder Menschenrechtsverteidiger*innen sowie umgekehrt die Entkriminalisierung regierungskritischer, unbequemer Meinungen und Proteste;
- die Bestimmungen des Unlawful Activities (Prevention) Act (UAPA) und des National Security Act umgehend dahingehend geändert werden, dass diese Gesetze internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen wie dem UN-Zivillpakt oder der UN-Anti-Rassismuskonvention, die Indien ratifiziert und damit auch die prozessrechtlichen Garantien anerkannt hat;
- Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV), die mit Verweis auf den UAPA inhaftiert worden sind, aus der Haft entlassen werden und ihre Menschenrechtsarbeit wieder aufnehmen können;
- der Foreign Contribution Regulation Act 2010 (FCRA) mit seinen Zusatzbestimmungen und dem Ergänzungsgesetz von 2020 grundlegend überprüft und menschenrechtskonform gestaltet wird. Dies sollte in den anstehenden Regierungskonsultationen mit Indien deutlich thematisiert werden;
- die Sonderermächtigung des indischen Militärs in Form des Armed Forces (Special Powers) Act (AFSPA), die grundlegenden Menschenrechten wie dem Recht auf Leben und dem Recht auf einen fairen Prozess entgegensteht, vollständig aufgehoben wird. ■

2 Länderberichte Asien / Pazifik

Indonesien

Das Fenster der Hoffnung auf echte Demokratie schließt sich weiter

*Die Ergebnisse der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom 14. Februar 2024 verheißen eine noch weitergehende Aushöhlung der Menschenrechte. Bereits am Wahltag verkündeten Prabowo Subianto, Verteidigungsminister und Generalleutnant während der Suharto-Diktatur (1966–1998) mit einer Historie an schweren Menschenrechtsvergehen, und sein Vizekandidat Gibran Rakabuming Raka, der älteste Sohn des amtierenden Präsidenten Widodo, ihren Wahlsieg. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Straflosigkeit auch bei schweren Menschenrechtsverletzungen, der Proliferation von autoritätstreibenden Gesetzesreformen und der Kollusion zwischen Oligarchen, Militär und Politik befürchten Menschenrechtsverteidiger*innen und vulnerable Bevölkerungsgruppen nun ein Durchregieren mit eiserner Faust.*

Angriffe auf die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Diskriminierung von Frauen, religiösen Minderheiten und LGBTQI* stellen die Zivilgesellschaft vor Herausforderungen. Der Einsatz von Militär und Polizei für die Absicherung von Großprojekten sowie die Priorisierung des Sicherheitsansatzes im Papua-Konflikt schränken den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum massiv ein. Ein neues Strafgesetzbuch wird im Januar 2026 in Kraft treten. Es enthält Bestimmungen, die die Rede-, Glaubens- und Versammlungsfreiheit untergraben sowie die Rechte von Frauen, religiösen Minderheiten und LGBTQI*-Personen noch stärker gefährden.

Während der Präsidentschaft von Joko Widodo gelang es der Regierung, einen parteiübergreifenden Konsens über wirtschaftliche Entwicklungsziele zu erzielen. Diese beruhen auf oligarchischen Interessen und stellen das schnelle Wirtschaftswachstum in den Fokus. Die damit verbundenen Industrie- und Infrastrukturprojekte, einschließlich solcher, die als Teil der ökologischen Wende gesehen werden, erweisen sich als Arenen, in denen sich Verstöße gegen bürgerliche Grundrechte und international vereinbarte Menschenrechtsprinzipien konzentrieren.

Presse- und Meinungsfreiheit

Gewaltsame Niederschlagungen von friedlichen Protesten, willkürliche Inhaftierung und Gewaltandrohung sowie juristische Einschüchterung prägen das Bild. Die digitale Sphäre gewinnt an Relevanz. Das Southeast Asia Freedom of Expression Network berichtet für 2022 von mindestens 97 Fällen der Kriminalisierung von Meinungsäußerungen. Das Gesetz für elektronische Informationen und Transak-

tionen (ITE-Gesetz) dient dabei als zentrales Instrument. Hackerattacken und Diffamierung von Journalist*innen und kritischen Bürger*innen wie auch Vertreter*innen von Menschenrechts-, Umwelt- und Indigenengruppen in sozialen Medien sind fester Bestandteil der Drohkulisse.

Indigenenrechte

Im Zusammenhang mit der Wachstumsprogrammatik stehen die Grundrechte und indigener, ländlicher und armer Bevölkerungsgruppen vielerorts einer von Straflosigkeit und Rechtsunsicherheit geprägten Bedrohung gegenüber. Der Verlust der Lebensgrundlagen durch Umweltschäden und Zwangsräumungen, unzureichende Entschädigungen sowie der Nichtachtung von FPIC-Prinzipien und Art. 25 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte prägen das Bild.

Frauenrechte

Die Erfüllung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) bleibt hinter den Erwartungen zurück. Diskriminierende Vorschriften im Namen von Moral und Religion proliferieren, die Rechts- und Verfahrenssicherheit für die Überlebenden sexualisierter und häuslicher Gewalt sind selten gewährleistet und die Verabschiedung von Gesetzen, die Frauenrechte stärken würden, verzögert sich. Für 2022 berichtet die nationale Frauenrechtskommission von einem Anstieg geschlechtsspezifischer Gewalt durch Polizei- und Militäranghörige im Zusammenhang mit Religionsfreiheit sowie mit Konflikten um Land und natürliche Ressourcen.

Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität

Rund 48 Vorschriften richten sich gegen LGBTQI*-Personen. Der Staat schützt ihre verfassungsmäßigen Rechte auf Unversehrtheit, Rechtssicherheit und Freiheit von Diskriminierung nicht in ausreichendem Maße. Politische Leitfiguren und Behörden schüren zudem immer wieder Ressentiments. Rechtsorganisationen stellen einen Anstieg von Gewalttaten und Behördenwillkür gegen LGBTQI*-Personen fest. Willkürliche Verhaftungen und Gewalt in Polizeigewahrsam gehören dazu.

Glaubensfreiheit

Religiöse Minderheiten leiden nach wie vor unter diskriminierenden Vorschriften, darunter das Blasphemiegesetz von 1965 und die Verordnung über die religiöse Harmonie. Letztere erschwert es Minderheiten, Gotteshäuser zu errichten. Dies umfasst nicht sunnitische Minderheiten (Ahmadiyah, Schiiten) sowie nicht muslimische Minderheiten.

Straflosigkeit von Verbrechen

Menschenrechtsverbrechen der Vergangenheit wurden nicht aufgearbeitet und die Täter*innen nicht zur Verantwortung gezogen. Zu den Verbrechen zählen die antikommunistischen Massaker von 1965, Massentötungen in Westpapua in den 1960er und 1970er Jahren sowie schwere Kriegsverbrechen in Aceh. Die Verantwortlichen für den Mord am prominenten Menschenrechtsverteidiger Munir Said Thalib im Jahr 2004 blieben bislang straffrei. Rechtsverletzungen von Sicherheitskräften, Milizen und großen Wirtschaftsunternehmen werden selten geahndet.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit indonesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

→ die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW vollständig umgesetzt wird, und einzufordern, die Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses zu implementieren und ein entsprechendes Monitoring zu unterstützen. Darüber



Demonstration für Meinungsfreiheit in Jakarta. (Foto: Andreas Harsono)

hinaus sollten die allgemeinen Empfehlungen Nr. 23 über Frauen im politischen und öffentlichen Leben sowie Nr. 34 über Rechte von Frauen in ländlichen Regionen berücksichtigt werden;

- die Regierung sich klar und aktiv zu Transitional Justice und Menschenrechtsschutz bekennt, Menschenrechtsvergehen aufarbeitet, Täter*innen zur Rechenschaft zieht und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsvergehen ergreift. Zudem sollten Überlebende von sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten als Opfergruppe anerkannt werden;
- Infrastruktur- und Industrieprojekte soziale und ökologische Schutzmaßnahmen enthalten und die Partizipations- und Mitspracherechte der Zivilgesellschaft bei ihrer Entwicklung, Überwachung und Bewertung im Hinblick auf die Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards gewährleistet sind;
- alle diskriminierenden Einzelverordnungen für Frauen und LGBTQI*-Personen aufgehoben und Maßnahmen ergriffen werden, die solche Verordnungen künftig verhindern. Gerichtliche Kontrollmechanismen müssen transparenter gestaltet und das Innenministerium in die Lage versetzt werden, die Verordnungen zu annullieren. ■

2 Länderberichte Asien / Pazifik

Kambodscha

Neue Regierung, wenig Hoffnung auf Demokratie

Demokratische und zivilgesellschaftliche Räume schrumpfen seit Jahren. Freie Meinungsäußerung wird systematisch unterdrückt, die Pressefreiheit ist am Boden. Doch um die Parlamentswahlen 2023 nahmen Repressionen in Häufigkeit und Heftigkeit noch einmal zu. Jegliche Opposition wurde vor den Wahlen ausgeschaltet. Danach kam es zu einem Machtwechsel bei dem Premier Hun Sen sein Amt an seinen Sohn übergab.

In Kambodscha prägten die Wahlen das Jahr 2023. Langzeitpremier Hun Sen und die Regierungspartei CPP hatten sich ähnlich wie bei den Wahlen 2018 im Vorfeld abgesichert und die größte Oppositionspartei vom Stimmzettel gestrichen sowie regierungskritische Stimmen systematisch unterdrückt. Medien und NGOs dokumentierten zahlreiche Verhaftungen und Einschüchterungen, dabei kam es auch zu Gewalt, Sicherheitskräfte gingen verstärkt gegen Aktionen von Jugendgruppen vor. Die Einschüchterungskampagnen gipfelten häufig in öffentlichen Auftritten regierungskritischer Aktivist*innen, die ‚Geständnisse‘ ablegten und sich beim Premierminister entschuldigten. Daraufhin erhielten einige von ihnen einen Regierungsjob oder traten in die Regierungspartei ein.

Proteste gegen die Schließung des Nachrichtenportals VOD am 13. Februar 2023. Bürger:innen hatten sich hierzu vor dem Büro von CCIM, das das Portal betrieb, in Phnom Penh versammelt. (Foto: LICADHO)



Pressefreiheit: Weiteres unabhängig berichtendes Medium geschlossen

Im Februar 2023 wurde mit Voice of Democracy das letzte unabhängige Nachrichtenportal mit größerer Reichweite geschlossen. Dem Betreiber Cambodian Center for Independent Media (CCIM) wurde unter fadenscheinigen Gründen die Lizenz entzogen. Kritische Berichterstattung von Journalist*innen kann schnell zu Verhaftung führen. Die Folgen: Angst und Selbstzensur von Medienschaffenden, kritische Themen wie Regierungsführung, Korruption oder Landkonflikte werden vermieden. Das spiegelte sich deutlich in der Berichterstattung um die Wahlen wider, in dessen Zeitraum auch der Zugang zu einzelnen Webseiten gesperrt wurde.

Opposition ausgeschaltet

Bereits 2017 wurde die populäre Oppositionspartei CNRP verboten; die zahlreichen geflohenen Politiker*innen und Unterstützer*innen der CNRP werden seither sogar im Exil verfolgt. Die Übergriffe setzten sich gegen die aufstrebende Candlelight Party, in der sich viele Oppositionelle neu formierten, fort, deren Politiker*innen immer wieder eingeschüchtert und verhaftet werden. Anfang 2023 wurde der CNRP-Präsident Kem Sokha wegen Hochverrats und Verschwörung zu 27 Jahren Haft verurteilt, bald darauf die Candlelight Party von den Wahlen ausgeschlossen.

Nach seinem ‚Wahlsieg‘ dankte Premier Hun Sen nach 38 Jahren im Amt ab, und beförderte – wie zuvor angekündigt – seinen ältesten Sohn Hun Manet auf seinen Posten. Die Bahnen für eine neue Dynastie wurden gelegt, auch die Festigung seiner treuen Gefolgschaft in der Regierung

sichergestellt: Denn auch andere betagte Politiker*innen traten ab, und hieften ihre Söhne in Regierungspositionen, wie im Fall von Innenminister Sar Sokha und Verteidigungsminister Tea Seiha.

Könnte der Generationswechsel trotzdem zu mehr Demokratie führen? Die jüngsten Entwicklungen dämpfen diese Hoffnungen. Es bleibt dabei: Es wird hart gegen zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften, Journalist*innen sowie Oppositionspolitiker*innen vorgegangen. Gerichte sind politisch kontrolliert. Auch mit dem Regimewechsel setzt sich die Kriminalisierung von politischer Opposition, Aktivismus und Bürger*inkritik fort. Durch im letzten Jahrzehnt geschaffene Gesetze, wie das Gewerkschafts- oder das NGO-Gesetz (LANGO) sowie zahlreichen ‚Gummiparagraphen‘, gibt es einen ganzen Werkzeugkoffer um regierungskritische und unliebsame Stimmen mit juristischen Mitteln einzudämmen.

Zivilgesellschaft weiter unter Druck

Die Menschenrechtsorganisationen LICADHO und CENTRAL wurden Anfang 2023 wegen ihrer Öffentlichkeitsarbeit von der Polizei vorgeladen und zur Selbstzensur gezwungen. Im Mai 2023 wurde der Präsident des Bauernverbandes CCFC sowie zwei seiner Mitarbeiter, die sich zuvor unermüdlich für die Rechte von Kleinbäuer*innen eingesetzt hatten, verhaftet und wegen Verschwörung angeklagt. Erst nach einem öffentlichen Geständnis und einer Entschuldigung bei Premier Hun Sen kamen sie frei. Seither arbeiten sie eng mit Regierung und Behörden, welche die Kleinbäuer*innen oft beschuldigen, der Opposition anzugehören und illegal zu handeln.

Im September 2023 wurde der Kritiker Ny Nak in aller Öffentlichkeit von mit Stöcken bewaffneten Männern zusammengeschlagen. Aktivist*innen der Umweltgruppe Mother Nature Cambodia, die 2023 den Alternativen Nobelpreis erhielten, wurden im Januar 2024 nach einer Protestaktion erneut verhaftet. Frühere Anklagen gegen sieben Gruppenmitglieder bestehen weiterhin – ihnen drohen bis zu 10 Jahren Gefängnis.

Im Februar 2024 wurde der Umweltaktivist Chhorn Phalla erneut zu einer Haftstrafe verurteilt und der Sprecher der Menschenrechtsorganisation ADHOC, Soeng Senkaruna, nach einem Medieninterview mit Anklagen bedroht.

Landkonflikte und Vertreibungen

Im Jahr 2023 nahmen Landkonflikte um große Infrastrukturprojekte wieder deutlich zu, oft in Verbindung mit Eliten bzw. CPP-nahen Personen. Insbesondere um Phnom Penh werden Feuchtgebiete für Bauvorhaben aufgefüllt, wie z. B. am Tamok-See, was zu Zwangsräumungen führt. Oftmals kommt es dabei zu exzessiver Gewalt und willkürlichen Verhaftungen durch Sicherheitskräfte, gleichfalls bei Protestaktionen von vertriebenen Gemeinden. Zudem sind hunderte Landkonflikte weiterhin ungelöst, darunter viele als Folge von Konzessionen für Plantagen, wie Kautschuk oder Zuckerrohr.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit kambodschanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Bürger- und Menschenrechte im Land respektiert werden, als Voraussetzung für eine zukünftig engere Zusammenarbeit mit der Bundesregierung;
- Einschüchterungen und Verfolgungen von Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen, Gewerkschafter*innen und Oppositionsanhänger*innen eingestellt, alle inhaftierten politischen Gefangenen, Aktivist*innen und Journalist*innen freigelassen und die gegen sie erhobenen Anklagen fallen gelassen werden;
- das Verbot der Oppositionspartei CNRP rückgängig gemacht wird und das der frühere Oppositionsführer Kem Sokha freigelassen wird;
- zivilgesellschaftliche und politische Freiräume sowie Pressefreiheit wiederhergestellt werden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Myanmar

Repressives Militär und intersektionaler Widerstand

Die Junta wird im Versuch die Macht an sich zu reißen zunehmend verzweifelt. Der Einsatz der Luftwaffe, ökonomische Zwangsmaßnahmen und eine allgemeine Wehrpflicht erhöhen den Druck auf die Zivilbevölkerung. Gleichzeitig hat sich ein breiter Widerstand gebildet, der traditionelle Trennlinien überschreitet.

Staatlicher Zusammenbruch ...

In dem Versuch den Widerstand zu brechen, kommt das Militär kaum noch den Aufgaben eines Staates nach. Das Bildungssystem und die medizinische Versorgung sind in weiten Teilen des Landes zusammengebrochen oder politisiert. Die sozialen Absicherungen sind praktisch nicht mehr funktionsfähig, sowohl die Wirtschaft wie auch der Rechtsstaat werden zunehmend ausgehöhlt und geschwächt.

Aktivist*innen, demokratische Politiker*innen, Gewerkschafter*innen, Journalist*innen und medizinisches Personal werden weiter kriminalisiert. Nach Zyklon Mocha wurde internationalen Organisationen bis zur UN der Zugang in die betroffenen Gebiete verwehrt. Internationale Expertise, Aufmerksamkeit und Hilfe, die nicht durch das Militär kontrolliert wird, waren nicht erwünscht.

Gleichzeitig versucht die Junta mit einer Reihe neuer Gesetze ihren Ressourcenmangel auszugleichen. Myanmarische Arbeiter*innen im Ausland sollen 25 % ihres Einkommens auf staatliche Banken überweisen und zusätzlich mit 10 % versteuern. Im Inland sollen Devisen zu vorgegebenen Kursen umgetauscht werden. Um Versorgungsengpässe und die Inflation einzudämmen, wurde eine Preiskontrolle für Reis erlassen, die Bäuer*innen besonders hart trifft. Im bisher letzten Schritt reaktivierte die Junta die allgemeine Wehrpflicht. Männer können bis zu einem Alter von 45 Jahren, Frauen bis zum 35. Lebensjahr für zwei bis drei Jahre zwangsverpflichtet werden.

... oder Reorganisation?

Dieses Vakuum an physischer und praktischer Kontrolle hat in weiten Teilen des Landes zu einer Selbstorganisation geführt. Dabei sind einerseits die ethnischen Organisatio-

nen beteiligt, die ihre Landesteile teils de-facto verwalten. Andererseits gibt es eine Vielzahl neuer Organisationen, die sich in Reaktion auf den Putsch gebildet haben.

Viele von ihnen kommen aus der jungen Generation. Nachdem diese die Öffnung des Landes miterlebt hatte und in diesem Kontext ihre Zukunft plante, zerstörte der Putsch ihre Pläne und Hoffnungen. Unter diesen Vorzeichen entstand ein breiter und intersektionaler Widerstand gegen das Militär. Junge Menschen verschiedener Ethnien, Glaubensrichtungen, Geschlechter und sozialer Herkunft treten für ihre Freiheiten und Zukunft ein. Dabei gehen ihre Forderungen über eine Rückkehr zum Status Quo vor dem Putsch hinaus: Alte Spaltungen in der Gesellschaft, Konflikte und Ungerechtigkeiten werden neu überdacht.

Während die Kontrolle in den ethnischen Gebieten häufig in klassischer staatlicher Form von oben herab wirkt, wird beispielsweise in Sagaing ein bottom-up Ansatz erprobt, in dem lokale Vertreter*innen stärker in die Verwaltung einbezogen werden. Sowohl in Myanmar, wie auch in den Exilgemeinschaften in den Nachbarländern, ob in der Bildung, der medizinischen Versorgung, der Berichterstattung oder der bloßen Sicherung der Lebensgrundlagen, leisten Aktivist*innen ihren Beitrag.

Die Exilregierung und ein Vermittler

Die National Unity Government (NUG) erhebt weiterhin den Anspruch als legitime Regierung Myanmars aufzutreten. Während sie sich als die Vertreter*innen des gesamten Widerstands gegen die Junta betrachten, ist es nicht ganz klar wie weit ihr Einfluss im Land reicht.

Die ethnischen Organisationen, die ihre Landesteile praktisch unabhängig verwalten können, haben bisher nicht mit der NUG gebrochen. Diese hat aber noch keine konkrete



*In selbstorganisierten Schulen setzen Schüler*innen ihre Ausbildung fort. (Foto: Mauk Kham Wah)*

Kontrolle in ihren Gebieten eingefordert. In den durch andere Gruppen besetzten Gebieten ist es ebenso unklar, ob die NUG mit Autorität für alle Gruppen sprechen kann. Diese haben meist selber keine zentrale Vernetzung oder gemeinsam definierte Positionen.

Daraus ergibt sich die wichtige Rolle des National Unity Consultative Council. Hier kommen Vertreter*innen der Parlamentarier*innen, der ethnischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und weitere wichtige Gruppen zusammen, um eine föderale, demokratische Zukunft Myanmars zu planen.

Kampf und Konflikte

Das Militär geht mit extremer Gewalt gegen jeden Widerstand vor. Kollektive Bestrafung, die Zerstörung von Dörfern und Plünderungen sind bewusst eingesetzte Methoden. Nachdem die Junta weite Teile des Landes nicht unter ihre Kontrolle bringen konnte, steigt die Anzahl der Luftschläge und Helikopterangriffe. Dabei kommt es immer wieder zu dutzenden bis hunderten zivilen Opfern.

Die Probleme des Militärs seine Stellungen zu halten, zeigten sich Ende 2023 erneut sehr deutlich. Die 3 Brotherhood Alliance führte ab Ende Oktober koordinierte Angriffe auf militärische Außenposten durch. Die Gruppe besteht

aus der Ta'ang National Liberation Army, der Arakan Army und der Myanmar National Democratic Alliance Army. Der Einstieg dieser großen Milizen war ein harter Rückschlag für das Militär, das an zwei neuen Fronten kämpfen musste und weitere Kontrolle über die Grenzregion zu China verlor. Ein Waffenstillstand im Januar 2024 hielt trotz seiner regionalen Begrenzung nicht lange an.

Die Ausweitung der Kämpfe in diese Region führte zu einer Vertreibung von 800.000 Menschen. Die Zahl der Binnenvertriebenen stieg damit auf mehr als 2,6 Millionen. Annähernd 50 % der Bevölkerung leben in Armut und über 18 Millionen Menschen im Land benötigen humanitäre Unterstützung. Seit Februar 2021 hat die Junta über 26.000 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert, und über 4.500 Zivilist*innen umgebracht. Allein 2023 kam es zu annähernd 1.500 unabhängig dokumentierten Fällen von Gewalt gegen Zivilist*innen. In diesem Umfeld wird international über eine mögliche Rückführung der Rohingya aus Bangladesch diskutiert.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit internationalen Organisationen dafür einzusetzen, dass

- diplomatischer Kontakt mit Fraktionen des Widerstands aufgenommen wird, während jegliche mögliche Legitimation der Junta zu vermeiden ist;
- ein Prozess zur Konfliktlösung eingeleitet wird, um das brutale Vorgehen der Junta zu beenden und eine Rückkehr zur Demokratie zu begleiten;
- in direkter Kooperation mit unabhängigen, lokalen und regionalen Organisationen humanitäre Hilfe bereitgestellt wird, um die Notlage im Land zu lindern;
- sowohl auf EU wie auch auf nationaler Ebene gezielte Sanktionen gegen das Militär und den ihm zugehörigen Industrien beschlossen und umgesetzt werden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Nepal

Mangelnde Umsetzung der Menschenrechte beeinträchtigt Lebensbedingungen und Entwicklungschancen

Trotz einer ausgesprochen fortschrittlichen Verfassung werden in Nepal in vielen Bereichen die Menschenrechte nicht umgesetzt. Dies betrifft insbesondere auch Menschenrechtsverletzungen infolge der globalen Klimakrise, die weitreichende Straflosigkeit bei aktuellen und im bewaffneten Konflikt (1996–2006) begangenen Menschenrechtsvergehen sowie die Umsetzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen.



*Friedensaktivistin an einer Erinnerungsstätte in Rukhum, Nepal.
(Foto: Peter Dietzel)*

Menschenrechtsverletzungen als Folge der globalen Klimakrise

Nepal ist eines der am stärksten von den Folgen des globalen Klimawandels betroffenen Länder. Veränderte Temperaturen, kürzere oder längere Jahreszeiten und veränderte Niederschläge, Überflutungen, Erdbeben sowie das Abschmelzen der Gletscher führen jedes Jahr zu Toten und Verletzten.

Nepalesische zivilgesellschaftliche Organisationen stellen außerdem fest, dass durch die Folgen der Klimakrise in Nepal Lebensgrundlagen zerstört und unter anderem die Menschenrechte auf Nahrung, Gesundheit, Wasser,

Wohnung und eine sichere, saubere und nachhaltige Umwelt massiv verletzt werden.

Besonders betroffen von den Auswirkungen des globalen Klimawandels sind Arme und Angehörige anderer marginalisierter Gruppen. Sie sind kaum in der Lage, sich an die sich stetig verändernden Bedingungen anzupassen. Staatliche Maßnahmen zu Schutz, Kompensation und Rehabilitation werden nur unzureichend implementiert. Angehörige marginalisierter Gruppen werden zudem häufig diskriminiert und von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, zum Beispiel beim Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen wie Fischgründen und Wäldern.

Die nepalesische Regierung hat aufgrund der Gefahren für das Land durch den globalen Klimawandel vor der UN-Vollversammlung im September 2023 erneut eine gerechte internationale Klimapolitik gefordert. Nepal, das zu den sogenannten Least Developed Countries (LCD) gehört, hat 2019 eine National Climate Change Policy verabschiedet. Informationen aus Nepal zufolge fehlen aber unter anderem finanzielle Mittel und anderen Kapazitäten, um diese Pläne konsequent umzusetzen.

Kultur der Straflosigkeit

Seit fast einem Jahrzehnt setzen sich nepalesische Menschenrechtsverteidiger*innen dafür ein, dass das Gesetz zur Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and Reconciliation Commission, TRC) von 2014 an internationale Menschenrechtsstandards und an eine Entscheidung des nepalesischen Obersten Gerichts von 2015 angepasst wird, sodass ein echter Prozess der Aufarbeitung der im bewaffneten Konflikt (1996–2006) begangenen Menschenrechtsverletzungen möglich wird.

Nach jahrelanger Inaktivität der nepalesischen Regierung wird jetzt ein Gesetzentwurf im Parlament diskutiert, der einige grundlegende Probleme im Transitional-Justice-System Nepals korrigieren soll. Opferverbände und Menschenrechtsorganisationen beklagen jedoch, dass auch im neuen Gesetzentwurf weiterhin Amnestien für schwere Menschenrechtsverletzungen möglich sind. Sie fordern einen gesellschaftlichen und juristischen Aufarbeitungsprozess, der internationale Menschenrechtsstandards sowie das Recht der Opfer und der Gesellschaft auf Wahrheitsfindung angemessen berücksichtigt.

Die Kultur der Straflosigkeit, die im Umgang mit den Menschenrechtsverletzungen im bewaffneten Konflikt deutlich wurde, setzt sich auch in der Gegenwart fort, wie etwa in Zusammenhang mit häufig berichteter Folter und anderen Misshandlungen in Polizeigewahrsam. Sie bleiben Berichten von Menschenrechtsorganisationen zufolge nahezu vollständig straflos.

Alltagsgewalt und Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen

Obwohl sich die Repräsentation von Frauen in politischen Entscheidungsfunktionen seit der Verabschiedung der neuen Verfassung des Landes 2015 trotz einiger Rückschläge verbessert hat, führte dies bisher kaum dazu, dass Frauen tatsächlich an der politischen Macht partizipieren.

Patriarchale Einstellungen zeigen sich auch in der allgegenwärtigen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die laut Recherchen der renommierten nepalesischen Organisation Informal Sector Service Centre (INSEC) auch 2023 eine der häufigsten Formen von Gewalt in Nepal geblieben ist.

Besonders von Mehrfach-Diskriminierung, Gewalt und mangelndem Schutz betroffen sind dabei Angehörige von marginalisierten Gruppen wie Dalits oder Indigene, alleinstehende oder behinderte Frauen und Mädchen sowie Überlebende von (sexualisierter) Gewalt während des bewaffneten Konflikts.

Vergewaltigungen, Früh- und Zwangsverheiratungen, Menschenhandel oder schädliche Praktiken wie die Zwangsisolierung während der Menstruation („Chhaupadi“) dauern an, obwohl die Gesetzgebung zu diesen Straftaten in den letzten Jahren verbessert wurde. Bei diesen und anderen

Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen herrscht weiterhin eine weitgehende Straflosigkeit. Berichten Betroffener zufolge nimmt die Polizei Anzeigen häufig nicht auf und Frauen sind auch auf Polizeistationen Gewalt ausgesetzt.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit nepalesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die Kapazitäten lokaler, regionaler und nationaler Regierungsstellen in Nepal zum Umgang mit den menschenrechtlichen Folgen des Klimawandels gestärkt werden und die Menschenrechte der Betroffenen effektiv geschützt werden. Dabei sollte Deutschland sich ebenso wie andere maßgebliche Verursacher des Klimawandels in allen Foren für globale Klimagerechtigkeit einsetzen;
- die nepalesische Regierung das Gesetz zur Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2014 an die Urteile des Obersten Gerichts und an internationale Menschenrechtsstandards anpasst, Partizipation und Schutz der Opfer sicherstellt sowie die Straflosigkeit bei aktuellen Menschenrechtsverletzungen beendet;
- die nepalesische Regierung die bestehenden Gesetze Nepals zum Schutz von Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen umsetzt und die Straflosigkeit bei diesen Taten beendet. Dabei sollte Deutschland seine Leitlinien zur feministischen Außen- und Entwicklungspolitik gezielt umsetzen;
- Deutschland Nepal bei der Implementierung und beim Monitoring der Empfehlungen der UN unterstützt. Dies betrifft insbesondere die Empfehlungen durch die aktuellste Universal Periodic Review (UPR) Nepals aus dem Jahr 2021, die Überprüfungen von UN-Menschenrechtsabkommen wie der UN-Frauenrechtskonvention (2018), des Sozialpaktes (2014) sowie die Umsetzung wesentlicher Leitlinien wie zum Beispiel der FAO-Leitlinie zum Recht auf Nahrung. Diese Empfehlungen sollten auch bei den Regierungsverhandlungen mit Nepal im Sommer 2024 angesprochen werden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Ozeanien

Wiederentdeckung des Pazifiks und Erwartungen an deutsche Politik

*Die südpazifische Inselwelt bildet globale Herausforderungen wie unter einem Brennglas ab. Menschen und Natur des „blauen Kontinents“ erfahren die negativen Auswirkungen der Klimakrise und der rücksichtslosen Ressourcen- ausbeutung an Land und im Meer. Lokale Menschenrechts-, Klima- und Umweltaktivist*innen, die den Bedrohungen und Ungerechtigkeiten entgegentreten, geraten unter Druck. Deutschland engagiert sich zunehmend politisch in der Region – zuletzt mit der Eröffnung einer Botschaft in Fidschi.*

Inmitten des riesigen Pazifischen Ozeans liegen die Pazifischen Inselstaaten. Sie verstehen sich selbst als große ozeanische Staaten, deren ausschließliche Wirtschaftszonen, geografisch gesehen, zusammengenommen rund 20 Prozent der Erdoberfläche ausmachen. Die Bündelung internationaler geopolitischer Interessen in der Region verschafft ihr zunehmende Aufmerksamkeit, rückt sie aber auch in das Zentrum wachsender machstrategischer Spannungen. Im Gegensatz zu ihrem friedlichen, paradiesischen Image erlebt diese Inselregion zunehmend soziale, ethnische und politische Konflikte.

Die Bevölkerungen der pazifischen Inseln sind am stärksten von der globalen Klimakrise betroffen. Jedes fundamentale (Menschen-)Recht ist von den zahlreichen Auswirkungen dieser Krise in Mitleidenschaft gezogen – und wird es auch künftig sein. Neben dem Klimawandel als größte menschenrechts- und sicherheitsbezogene Bedrohung, der sich die Region gegenübersteht, stehen die meisten Staaten vor einer Fülle gesellschaftspolitischer Herausforderungen. Sie reichen von Armut und Arbeitslosigkeit über schwache Gesundheitssysteme und infrastrukturelle Engpässe (Strom, Straßen, Zugang zu Trinkwasser) bis zur systematischen Benachteiligung von Frauen und Kindern. Während einzelne Inselstaaten über reiche Fischbestände und teilweise (wie in Papua-Neuguinea oder den Salomonen) auch über Rohstoffvorkommen verfügen, bildet für Staaten wie Samoa oder Palau der Tourismus eine wichtige Einnahmequelle. Umso heftiger waren diese Staaten von der Covid-19-Pandemie betroffen. Einige Inselstaaten (wie die Cook Inseln oder Tonga) verfügen außerdem über mineralische Vorkommen am Meeresboden. Doch Tiefseebergbau ist in der Region sehr umstritten und die pazifische Zivilgesellschaft positioniert sich auch international deutlich dagegen.

Neue deutsche Pazifikpolitik

Deutschland wendet sich zunehmend der pazifischen Inselregion zu. Dies hat seinen organisatorischen Ausdruck in der personellen Stärkung des Pazifik-Referats im Auswärtigen Amt und in der Ernennung der Sonderbotschafterin für die Pacific Islands Region gefunden. 2023 wurde in der fidschianischen Hauptstadt Suva eine Botschaft eröffnet, die für die Beziehungen zu Fidschi und weiteren Inselstaaten wie auch zu regionalen Organisationen zuständig ist. Der Austausch zwischen Deutschland und den Pazifischen Inselstaaten nimmt zu, doch fehlt bisher eine klare Ausrichtung der deutschen Pazifikpolitik. Diese sollte sich vom geopolitischen Wettstreit um regionalen Einfluss abgrenzen und vielmehr die Bedürfnisse und Rechte der Menschen in der Region in den Fokus rücken.

Menschenrechtliche Herausforderungen

In den letzten Jahren sind einige positive Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte festzustellen. Dazu gehören ein verstärkter Schutz der Menschenrechte durch Änderungen von nationalem Recht, zum Beispiel auf den Cook-Inseln, in Nauru und Papua-Neuguinea, sowie Menschenrechtsinitiativen wie in Kiribati, auf den Marshallinseln und Tuvalu.

Staaten in der Region haben in jüngster Vergangenheit internationale Menschenrechtsverträge ratifiziert und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene vorangetrieben: Fidschi, Kiribati, die Marshallinseln und Samoa sind nun Vertragsparteien des UN-Übereinkommens gegen Folter, während das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von Fidschi, den Föderierten Staaten von Mikronesien und Samoa ratifiziert wurde.



Auswirkungen des Klimawandels in Funafuti, Tuvalu. (Foto: Wahasi Photography)

Diese positiven Entwicklungen täuschen nicht darüber hinweg, dass in den einzelnen Ländern Melanesiens, Mikronesiens und Polynesians weiterhin enorme soziale, ökologische und menschenrechtliche Herausforderungen bestehen. Hierzu gehören die Einschränkung der Meinungsfreiheit und des Zugangs zu Justiz sowie der Gleichstellung der Geschlechter und des Schutzes der Rechte von Frauen und Mädchen. Letzteres bleibt eines der größten menschenrechtlichen Probleme in der gesamten Region.

Die Covid-19-Pandemie hat sich auch in Ozeanien nicht auf alle Menschen gleichermaßen ausgewirkt, sondern soziale Spaltungen verfestigt und die Ungleichheit verschärft. Sie hat Entwicklungserfolge zunichte gemacht und die Probleme von marginalisierten Gruppen wie Frauen, Menschen mit Behinderungen, Kindern, älteren Menschen, LGBTQI*-Personen und indigenen Völkern verschärft.

Menschenrechtsverteidiger*innen unter Druck

Gleichzeitig erleben Menschenrechts- und Umweltaktivist*innen im gesamten Pazifikraum Schikanen, Gewalt und Drohungen in ihren Gemeinschaften und durch staatliche Sicherheitsapparate. In einigen Ländern Ozeanians erlauben es repressive Gesetze, Aktivist*innen einzuschränken und zu verfolgen, die sich für ihre Gemeinschaften, für Frauenrechte, Klimaschutz und gegen Umweltzerstörung engagieren. In Papua-Neuguinea sind Menschen, die für Umwelt- und Frauenrechte eintreten, besonders gefährdet. Die vielfältigen Restriktionen, die Frauen, Menschenrechtsverteidiger*innen, LGBTQI*-Aktivist*innen und Umweltschützer*innen erleben, werden in

vielen Ländern der Region durch den generell schrumpfenden Raum für zivilgesellschaftliches Engagement weiter verschärft.

Deutschland genießt Vertrauen im Pazifik, auf das eine verstärkte Kooperation mit der Region aufbauen kann. Über Geopolitik hinaus sollte sich die Bundesrepublik auf Bereiche der Zusammenarbeit konzentrieren, die die Vielfalt der Bedürfnisse und Interessen der Menschen und Staaten in der Region reflektieren. Dazu gehören der Schutz von Menschenrechten und deren Verteidiger*innen, Umwelt- und insbesondere Meeresschutz sowie eine ambitionierte Klimapolitik.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen in Ozeanien dafür einzusetzen, dass

- Bevölkerungen der pazifischen Inselstaaten an Entscheidungen über die Nutzung ihrer Ressourcen angemessen beteiligt und insbesondere marine Ökosysteme geschützt werden; alle notwendigen Schritte eingeleitet werden, um Menschenrechts- und Umweltverteidiger*innen sowie Journalist*innen vor Repressionen, Gewalt und Mord zu schützen;
- konkrete Fortschritte bei der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erzielt werden, um Frauen und Mädchen zu schützen. ■

im ersten Jahr der Regierung von Marcos Jr. bereits mehr drogenbezogene Tötungen als im letzten Jahr der Duterte-Regierung gab. Der „Krieg gegen die Drogen“ unter Ex-Präsident Duterte (2016–2022) kostete offiziellen Statistiken zufolge 6.252 Menschen das Leben, wobei nicht identifizierte Bewaffnete weitere tausende Tötungen begangen haben. Menschenrechtsgruppen gehen von mindestens 27.000 drogenbezogenen Tötungen aus.

Die philippinische Regierung beharrt darauf, ein funktionierendes Justizsystem zu besitzen. Dennoch kam es unter Marcos Jr. nur zu zwei Verurteilungen in drogenbezogenen Tötungsfällen. Bis dato weigert sich die Regierung, mit dem Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) vollumfänglich hinsichtlich dessen Ermittlungen zu mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zusammenzuarbeiten. Dabei handelt es sich um außergerichtliche Hinrichtungen, die im Rahmen von Rodrigo Dutertes „Krieg gegen die Drogen“ während seiner Amtszeit als Präsident der Philippinen sowie als Bürgermeister und Vizebürgermeister von Davao City begangen wurden. Auch wenn die Philippinen den IStGH verlassen haben, ist dieser – entgegen der Behauptung der philippinischen Regierung – weiterhin zuständig für den Zeitraum von 2011 bis 2019.

Verschärfte Kriminalisierung und Verschwindenlassen von Menschenrechtsverteidiger*innen

Auch unter Präsident Marcos Jr. schrumpft der zivilgesellschaftliche Handlungsfreiraum stetig weiter. Seine Regierung kriminalisiert Menschenrechtsverteidiger*innen gezielt, wobei sie das dysfunktionale Justizsystem sowie Gesetze zur Terrorismus- und Geldwäschebekämpfung nutzt. Fälle von sogenanntem „Red-tagging“ von Menschenrechtsverteidiger*innen durch Regierungsbeamte*innen haben sich seit Marcos' Amtsantritt gehäuft. „Red-tagging“ bezeichnet das Brandmarken von politischen Aktivist*innen als terroristisch. Infolge dieser Praxis kommt es oft zu weiteren Einschüchterungen, Diffamierungen, Kriminalisierungen, physischen Angriffen und auch zur Tötung von Menschenrechtsverteidiger*innen.

Unter Marcos Jr. findet auch das umstrittene Anti-Terrorismus-Gesetz von 2020 vermehrt Anwendung gegen Aktivist*innen, die im Zuge dessen fälschlicherweise als Terrorist*innen öffentlich gebrandmarkt wurden. Insbesondere die vage Definition von „Terrorismus“ begünstigt

den Missbrauch des Gesetzes. Im Juni 2023 wurden vier Aktivist*innen der Cordillera Peoples Alliance in Baguio mittels des Anti-Terrorismus-Gesetzes offiziell zu Terrorist*innen erklärt.

Unter Marcos Jr. werden zudem vermehrt Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen von Menschenrechtsverteidiger*innen verzeichnet. Im Januar 2023 verschwanden Dyan Gumanao und Armand Dayoha in Cebu City. Einige Tage später tauchten die zwei Aktivist*innen wieder auf und berichteten, wie die Polizei sie entführt und misshandelt hatte. Bis heute kämpfen sie für Gerechtigkeit. Im September 2023 wurden die Umweltaktivistinnen Jonila Castro und Jhed Tamano nahe Metro Manila entführt. Später präsentierte die Regierung die beiden im Rahmen einer Pressekonferenz und behauptete, sie hätten sich als Kämpferinnen des bewaffneten Aufstands ergeben. Diese widersprachen und erklärten, das Militär habe sie entführt. Eine Klage wegen angeblichen Meineids wurde abgewiesen.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit philippinischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die philippinische Regierung mit internationalen Menschenrechtsmechanismen vollumfänglich zusammenarbeitet, insbesondere mit dem UN-Menschenrechtsrat und dem IStGH;
- die philippinische Regierung in bi- und multilateralen Menschenrechtsdialogen konsequent darauf hingewiesen wird, internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von nationalen Gesetzen zur Bekämpfung von Terrorismus, Geldwäsche und illegalen Drogen;
- durch Prozessbeobachtung von Gerichtsverfahren in Fällen von Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen überprüft wird, ob prozessuale Mindeststandards eingehalten werden und auf deren Befolgung hingewirkt wird;
- alle Schritte eingeleitet werden, um Menschenrechtsverteidiger*innen zu schützen, auch durch Schutzaufenthalte in Deutschland und der EU.
- Zudem dürfen die geopolitischen Herausforderungen in der Indo-Pazifik-Region die Menschenrechtsthemen in der diplomatischen Zusammenarbeit mit den Philippinen nicht herabstufen. ■

2 Länderberichte Asien / Pazifik

Sri Lanka

Straffreiheit und Repressionen auch 15 Jahre nach Ende des Bürgerkrieges

Waren die Straßen Colombos im Sommer 2022 noch voller Menschen, die gegen die Rajapaksa-Regierung und deren Misswirtschaft protestierten, so wurden die Demonstrationen wenige Wochen später durch den neuen Präsidenten Ranil Wickremesinghe gewaltsam aufgelöst. Die Proteste nährten die Hoffnung, dass das aufkommende bürgerschaftliche Engagement zu nachhaltigen demokratischen und menschenrechtsbasierten Veränderungen führen würde. Doch die Regierung versucht auch 15 Jahre nach Ende des Bürgerkrieges, einen unabhängigen Rechenschafts- und Versöhnungsprozess zu verhindern und ihre autokratische Regierungsführung zu stärken.



Proteste gegen die korrupte Regierung in Colombo. (Foto: Franziska Koch)

Wirtschaftskrise wird zu humanitärer Krise

Seit 2022 kämpfen die sri-lankischen Bürger*innen mit den multidimensionalen Auswirkungen der Schuldenkrise. Viele Haushalte haben sich verschuldet, um die steigenden Preise für Lebensmittel, Medikamente und Kraftstoffe zahlen zu können. Laut einer Erhebung der UN lebten im Oktober 2022 rund 42 Prozent der Bevölkerung in Sri Lanka unterhalb der Armutsgrenze. Etwa 70 Prozent der

Bevölkerung musste die Nahrungsaufnahme einschränken oder verlor ihren Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem. Insbesondere frauengeführte Haushalte, Kinder, Menschen mit Behinderung und ältere Personen sind von Armut bedroht.

Die Regierung steht unter Druck, dringende Reformen durchzuführen – auch durch den Internationalen Währungsfonds, der im März 2023 ein Rettungspaket von insgesamt drei Milliarden US-Dollar in Aussicht stellte. Dafür sind Einsparungen und Steuererhöhungen von zentraler Bedeutung, damit das Land auf den Weg der wirtschaftlichen Erholung geführt und das Vertrauen in seine finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann.

Wahlen als demokratischer Gradmesser

Die im Herbst 2024 bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sind ein Meilenstein der demokratischen Entwicklung und Förderung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Vor dem Hintergrund des wachsenden politischen Engagements der Bürger*innen ist mit einer hohen Wahlbeteiligung zu rechnen. Doch einige Oppositionsparteien äußern Zweifel daran, ob die Wahlen pünktlich stattfinden werden, denn die Regierungspartei SLPP hält aktuell eine Zwei-Drittel-Stimmmehrheit im Parlament und wird mit großen Einbußen rechnen müssen. Die Zweifel an einem verfassungskonformen Wahltermin sind nicht unbegründet, denn die Kommunalwahlen werden seit März 2023 immer wieder unter Vorwänden durch die Regierung verschoben.

Repressive Gesetzgebungen beschneiden Freiheitsrechte

Vor dem Hintergrund der unpopulären Sparmaßnahmen und der anstehenden Wahlen sind die neuerlichen Gesetzesinitiativen des Online Safety Bill (OSB) und des Anti Terrorism Act (ATA) dienliche Instrumente, um staatskritische Meinungen zu unterdrücken. Sie haben das Potenzial, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit und das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit massiv zu beschneiden, und reihen sich ein in eine lange Tradition von repressiven Maßnahmen, mit denen insbesondere Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Personen ethnischer und religiöser Minderheiten drangsaliert werden.

Die Regierung unter Wickremesinghe nutzt, wie praktisch alle Regierungen der letzten 40 Jahre, den Prevention of Terrorism Act (PTA), um Dissens zu unterdrücken und insbesondere tamilische und muslimische Minderheiten zu kriminalisieren. Die Bemühungen der Regierung, mit dem neuen ATA, eine menschenrechtskonforme Alternative zum PTA zu schaffen, sind als Augenwischerei zu werten. Sie dienen lediglich dazu, die internationale Gemeinschaft zu beschwichtigen, um nicht aus dem EU-Zollpräferenzabkommen ausgeschlossen zu werden oder stärker in den Fokus des UN-Menschenrechtsrates zu gelangen.

Um den PTA aus den Nachrichten herauszuhalten, machte die Regierung im Jahr 2023 vermehrt Gebrauch von dem sogenannten ICCPR-Act. Der namensgleiche UN-Zivilpakt (International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR), der zum Schutz von Meinungs- und Informationsfreiheit verabschiedet wurde, wird in Sri Lanka hingegen missbraucht, um regierungskritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Auch die Verabschiedung des Online Safety Bill im Januar 2024 deutet auf eine Diversifizierung der repressiven Gesetzesgrundlagen hin, die es dem Regime ermöglicht, staatskritische Aussagen und Meinungen nach willkürlichen Standards als Falschinformationen zu klassifizieren und deren Verbreitung zu unterbinden. Die bisherige Anwendung des PTA und ICCPR-Act legen nahe, dass auch OSB und ATA zukünftig missbräuchlich genutzt werden, um Dissens zu unterdrücken und die autokratische Regierungsführung zu stärken.

Das alte Versprechen einer neuen Wahrheits- und Versöhnungskommission

Bereits seit Ende 2022 bewirbt Wickremesinghe eine neue Kommission für Wahrheit, nationale Einheit und Versöhnung. Sie soll Schadensfälle an Personen oder Eigentum sammeln und untersuchen, die im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in den nördlichen und östlichen Provinzen zwischen 1983 und 2009 (oder in der Zeit danach) stehen. Ein Bezug zu den zahlreichen gescheiterten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen der Vergangenheit sowie eine Abgrenzung zu den Befugnissen der bereits etablierten Institutionen der Übergangsjustiz, dem Office of Missing Persons und Office for Reparations, wird nicht skizziert.

Die anhaltenden Übergriffe auf die Zivilgesellschaft untergraben das Vorhaben der Wahrheits- und Versöhnungskommission. Die Einberufung der Kommission ist als Manöver für die internationale Gemeinschaft zu werten, das von der anhaltenden Straflosigkeit ablenken und eine internationale Strafverfolgung vermeiden soll.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit sri-lankischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die Übergriffe auf die Zivilgesellschaft unverzüglich beendet werden;
- unabhängige und partizipatorische Mechanismen der Übergangsjustiz nach internationalen Standards etabliert werden;
- das Gesetzgebungsverfahren des ATA ausgesetzt wird, die sri-lankische Zivilgesellschaft konsultiert und die neue Vorlage nach internationalen Standards angepasst wird;
- das OSB gemäß internationaler Standards reformiert wird;
- ein Moratorium der Nutzung des PTA und ICCPR-Acts erreicht wird;
- unverzüglich faire Gerichtsverfahren für Personen stattfinden, die unter dem PTA und ICCPR-Act inhaftiert sind, und, dass Häftlinge ohne Anklage bedingungslos freigelassen werden;
- freie und faire Wahlen verfassungskonform und unter internationaler und unabhängiger Wahlbeobachtung stattfinden. ■

2 Länderberichte **Asien / Pazifik**

Timor-Leste

Zivilgesellschaft mahnt: Bemühungen der Regierung nicht ausreichend

Geschlechtsspezifische Gewalt, Korruption, Straflosigkeit und fehlende Gerechtigkeit im Umgang mit der gewaltbelasteten Vergangenheit sind die zentralen Menschenrechtsprobleme in Timor-Leste. Eine aktive, freie Zivilgesellschaft und nationale Institutionen wirken dagegen an.

Seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 2002 hat Timor-Leste zentrale Menschenrechtsabkommen ratifiziert. Regelmäßig finden freie und faire Wahlen statt. Ein funktionierendes demokratisches System befördert die Meinungs- und Pressefreiheit wie auch die Versammlungs- und Religionsfreiheit. Gleichzeitig gibt es staatlicherseits Tendenzen, diese Freiheiten zu beschneiden. Das nationale Büro der Ombudsperson für Menschenrechte und Justiz wacht gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen über die Wahrung der Grundrechte.

„Das günstige Umfeld für die Zivilgesellschaft in Timor-Leste hat es ihr ermöglicht, eine entscheidende Rolle bei der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten zu spielen“, heißt es in der Erklärung von osttimoresischen NGOs zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR) im Januar 2022 vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf. Es bestehe jedoch noch Spielraum für Verbesserungen im Hinblick auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Bei der UPR wurde von Mitgliedsstaaten im Rat auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Mechanismen zur Überwachung der Menschenrechte zu verbessern. Es wurde unter anderem an Timor-Leste appelliert, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu ratifizieren. Dem ist das Land am 17. Januar 2023 nachgekommen.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische und insbesondere häusliche Gewalt sind in Timor-Leste allgegenwärtig. Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen, ist daher ein zentrales gesellschaftliches Anliegen des Landes. Die Regierung von Timor-Leste unterhält ein Staatssekretariat für die Förde-

rung der Gleichberechtigung. NGOs wie auch der UN-Fachausschuss zur Frauenrechtskonvention (CEDAW) in seinem Bericht zur Überprüfung von Timor-Leste (Mai 2023) haben die Bemühungen der Regierung als noch nicht ausreichend angemahnt.

Der UN-Fachausschuss sieht die Ursachen für die große Verbreitung häuslicher Gewalt in Timor-Leste darin, dass bis heute diskriminierende soziale Normen bestehen, die diese Gewalt legitimieren. Außerdem werden nur wenige Vorfälle zur Anzeige gebracht, denn viele Frauen haben Angst vor einer Stigmatisierung. Die Täter haben meist mit nur milden Strafen zu rechnen und die Verfolgungs- und Verurteilungsraten dieser Verbrechen, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe, ist gering.

Obwohl es seit 2010 ein Schutzgesetz gibt, das häusliche Gewalt unter Strafe stellt und vorschreibt, dass Fälle der Polizei gemeldet werden müssen, fehlt es der Polizei und Justiz an Verständnis für geschlechtsspezifische Gewalt.

Versäumnisse bei der Verfolgung von sexualisierter Gewalt sind üblich. Die Einheiten der Polizei (Policia Nacional de Timor-Leste, PNTL) gegen häusliche Gewalt und zum Schutz von Frauen und Mädchen verfügen nicht über genügend Personal. Die Gerichte verhängen übermäßig häufig Bewährungsstrafen, auch in schwerwiegenden Fällen. NGOs fordern daher eine bessere Ausbildung von Polizei und Justiz im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt.

Um allen Frauen in Timor-Leste einen Schutzraum zu bieten und sie dabei zu unterstützen, ihr Recht einzuklagen, gibt es zu wenige Einrichtungen. Auch fehlt es an psychosozialen Beratungsdiensten.



Diskriminierung und Armut bestimmt das Leben vieler Betroffener von sexualisierter Gewalt. In der Selbsthilfegruppe ‚Freundschaft unter Witwen‘ erfahren sie gegenseitige Unterstützung und Solidarität. (Foto: Film Beatriz, ACbit)

Menschenrechtsverletzungen während der Besetzung durch Indonesien

Während der indonesischen Besetzungszeit (1975–1999) wurden in Timor-Leste schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen begangen. Empfehlungen der nationalen Wahrheits- und Versöhnungskommission (Commission for Reception, Truth and Reconciliation, CAVR) und der bilateralen Wahrheits- und Freundschaftskommission (Commission for Truth and Friendship, CTF) zwischen Indonesien und Timor-Leste kommt die Regierung nur sehr ungenügend nach. Dies mahnen NGOs und die Nachfolgeinstitution der Wahrheitskommissionen, das 2017 eingerichtete Centro Nacional Chega! (CNC), an. Frauen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, erfahren Diskriminierung und warten bislang vergeblich auf Reparationen. Familien fühlen sich auf der Suche nach den Gräbern ihrer gewaltsam verschleppten Angehörigen alleingelassen. Die Forderung nach Gerechtigkeit ist weiterhin ein Thema in der timoresischen Gesellschaft.

Korruption und Vetternwirtschaft

Das politische System ist bestimmt von Patronage, Korruption und Vetternwirtschaft. Zwar hat das Parlament 2020 ein lang erwartetes neues Antikorruptionsgesetz verabschiedet, das strafrechtliche Sanktionen für Korruption durch Beamte vorsieht. Die nationale unabhängige Korruptionsbekämpfungskommission (Comissão Anti-Corrupção, CAC) ist jedoch anfällig für politischen Druck. Die Kommission hat die Befugnis, Fälle zur strafrechtlichen Ermittlung an die Staatsanwaltschaft zu überweisen. Doch es kommt nur selten zu Verfahren. In der Öffentlichkeit herrscht weiterhin der Eindruck der Straflosigkeit.

Unversehrtheit der Person

Das Büro der Ombudsperson für Menschenrechte und Justiz führt Menschenrechtsschulungen bei den Sicherheitskräften durch. Doch immer wieder kommt es zu übermäßiger Gewalt und zu Misshandlungen durch Sicherheitskräfte. Das betrifft auch ihr Verhalten außer Dienst. In der Bevölkerung herrscht der Eindruck, dass Angehörige der Sicherheitskräfte bei missbräuchlichen Handlungen weitgehend straffrei bleiben und dass das Anzeigen von Missständen zu Vergeltungsmaßnahmen führt.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Timor-Leste dafür einzusetzen, dass

- Empfehlungen zur Verbesserung der Gleichstellung und zur Beseitigung der Diskriminierungen von Frauen umgesetzt werden, wie sie zum Beispiel im Universal Periodic Review zu Timor-Leste 2022 und in der Überprüfung des Landes durch den UN-Frauenrechtsausschuss 2023 ausgesprochen wurden;
- Bemühungen zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt, unter anderem durch Aufklärung und Erhöhung der Kapazitäten von Polizei und Justiz zur Unterstützung von Überlebenden, verstärkt werden;
- Timor-Leste seiner Verpflichtung nachkommt, die Empfehlungen der nationalen und bilateralen Wahrheitskommissionen (CAVR und CTF) umzusetzen, und die Rechte der Opfer auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung gewahrt werden;
- die Gesetze zur Bekämpfung der Korruption Anwendung finden;
- die Menschenrechtsschulungen für die nationalen Sicherheitskräfte ausgeweitet und Disziplinarverfahren transparent durchgeführt werden. ■

2 Länderberichte Asien / Pazifik

Westpapua (Indonesien)

„Indonesien will nicht uns Papuas – aber unser Land“

Westpapua umfasst die westliche Hälfte der Insel Neuguinea, die in ihrem östlichen Teil den Nachbarstaat Papua-Neuguinea bildet. Obwohl Westpapua sich ab Mitte des 20. Jahrhunderts um Unabhängigkeit bemühte, gehört es seit dem 1. Mai 1963 zu Indonesien. Fragen nach der politischen Zukunft Westpapas werden mit militärischer Präsenz und Gewalt beantwortet. Ein politischer Dialog zur Lösung des Konflikts scheitert seit Jahren und Menschenrechtsverletzungen, eine intersektionale Diskriminierung der indigenen Papuas sowie der Ressourcenabbau in der Region bestehen fort.



Westpapua ist die grüne Lunge Südostasiens und seit Jahrzehnten von Konflikt und Ressourcenabbau geprägt. (Karte: WPN)

Fokus auf die Wirtschaft – zulasten der Menschenrechte

Wie in den anderen Regionen Indonesiens setzt sich besonders in Westpapua der Trend fort, Menschenrechte dem Wirtschaftswachstum unterzuordnen. Gold, Kupfer und andere Erze, Gasvorkommen, tropische Hölzer und das Potenzial für große Agrarflächen machen Westpapua für nationale und internationale Bergbau- und Agrarkonzerne besonders reizvoll und erklären das starke wirtschaftliche und damit einhergehende politische Interesse an der Region. Die in Westpapua erwirtschafteten Gewinne fließen oft ins Ausland oder in andere Teile Indonesiens. Das Militär profitiert von diesem Ressourcenabbau auch finanziell und hat daher ein starkes Eigeninteresse, seine überproportionale Präsenz in Westpapua zu rechtfertigen und zu sichern.

Der seit Jahren von der indonesischen Zentralregierung präferierte Entwicklungsansatz in Westpapua fokussiert sich auf Infrastrukturmaßnahmen und der Lizenzvergabe an ausländische Investoren. Die Aufteilung Westpapas in sechs statt zwei Provinzen im Jahr 2022 befördert die Abholzung des Regenwaldes zusätzlich, um Einnahmequellen für die neu entstehenden Verwaltungsstrukturen zu generieren. Korruption sowie Manipulation und Einschüchterung der indigenen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Landrechtenutzung nehmen dabei weiter zu. Regelmäßig berichten Betroffene über Unstimmigkeiten in den Genehmigungsverfahren. Umweltverträglichkeitsanalysen werden nicht korrekt durchgeführt und Genehmigungen nachträglich umgewidmet, um die Flächen für andere Agrarprojekte zu nutzen, die wirtschaftlich ertragreicher sind. Indigene Papuas verlieren durch diese Landnahmen ihre Lebensgrundlagen, Traditionen und Kultur. Vorgaben der Corporate Social Responsibility, die Unternehmen für die Auswirkungen ihres Handelns auf die Gesellschaft in die Pflicht nehmen, werden nicht erfüllt. Die Umsetzung einer gerechten Entwicklungspolitik scheitert und Westpapua ist weiterhin die ärmste Region in Indonesien mit dem niedrigsten Index menschlicher Entwicklung (Human Development Index, HDI) im Jahr 2023.

Die Gewalt hält an

Wer öffentlich Kritik am Ressourcenabbau äußert, die Rolle der Sicherheitskräfte hinterfragt oder jedes andere Handeln der indonesischen Politik in Westpapua kritisiert, riskiert Arrest und juristische Verfolgung. Die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind für indigene

Papuas weiterhin stark eingeschränkt. Immer wieder kommt es zu gewaltsamen Auflösungen von Versammlungen und Demonstrationen durch Sicherheitskräfte. Durch den Einsatz von Wasserwerfern, Gummigeschossen oder auch von scharfer Munition kommt es regelmäßig zu schweren Menschenrechtsverletzungen an – auch minderjährigen – indigenen Papuas durch staatliche Akteure. Auch Fälle von außergerichtlichen Tötungen sind belegt.

Die Entführung eines neuseeländischen Piloten im Februar 2023 im Hochland von Westpapua durch indigene bewaffnete Freiheits- und Unabhängigkeitskämpfer hat den bewaffneten Konflikt mit dem Militär weiter verschärft. Es kommt zu Razzien, ganze Dörfer werden niedergebrannt und Tausende Papuas sind auf der Flucht. Die Gewaltspirale stoppt nicht.

Recht(e) haben vs. Recht(e) bekommen

Menschenrechtsverletzungen werden nur selten aufgeklärt. Die Straflosigkeit der Sicherheitskräfte hält an. Sind indigene Papuas angeklagt, werden sie nicht gleichbehandelt vor Gericht. Dies zeigte sich 2023 in dem Fall des Papua-Aktivistin Victor Yeimo, der wegen eines Straftatbestandes verurteilt wurde, der bereits 2007 vom indonesischen Verfassungsgericht für nichtig erklärt wurde. Die kritische Frage, ob sich die Strafverfolgung in Indonesien rückwärts bewege, war nur eine der vielen ungläubigen Reaktionen auf diese Gerichtsentscheidung. Sind indigene Papuas angeklagt oder ist Westpapua Bestand des Verfahrens, werden rechtsstaatliche Prinzipien regelmäßig ausgedehnt und es fehlt oft an Transparenz und Unabhängigkeit der Justiz.

Obwohl Indonesien 2019 eine Einladung an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) der UN aussprach, Westpapua zu besuchen, fand dieser Besuch bisher nicht statt. Im UPR-Verfahren 2022/2023 nahm Indonesien keine der Empfehlungen an, die eine Umsetzung dieses Besuches forderten. Der Ausgang der indonesischen Präsidentschaftswahl im Februar 2024 verstärkt besonders in Westpapua die Sorge vor einer anhaltenden Politik, die indigene Papuas diskriminiert, Ressourcen ausbeutet, die militärische Präsenz erhöht und Westpapua weiter abschottet.



„Katanya Negara Demokrasi“ (Sie sagen, es sei ein demokratisches Land), Zeichnung von Nelson Natkime, 2020. (Foto: Udeido)

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit indonesischen und westpapuanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- eine friedliche Lösung des Westpapua-Konflikts erzielt wird, indem sich die indonesische Regierung für einen politischen Dialog unter Beteiligung einer neutralen dritten Partei zur nachhaltigen Beilegung des Konflikts öffnet;
- die erstarkende Rolle des Militärs in Indonesien aufmerksam und kritisch beobachtet wird und keine Exporte von Rüstungsgütern an Indonesien genehmigt werden (wie unter anderem die, die im Juni 2023 durch den deutschen Verteidigungsminister in Aussicht gestellt wurden), solange Mitglieder des Militärs an Menschenrechtsverletzungen – besonders in Westpapua – beteiligt sind und diese nicht aufgearbeitet werden;
- ein Besuch durch das Hochkommissariat für Menschenrechte der UN verbindlich per Termin vereinbart wird und Westpapua für ausländische Journalist*innen, Berichterstatter*innen sowie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC) geöffnet wird;
- ein Besuch der deutschen Botschafterin und/oder deutschen Parlamentarier*innen in Westpapua stattfindet, um im Austausch mit der Zivilgesellschaft, Kirchen und indigenen Vertreter*innen die Menschenrechtslage vor Ort zu bewerten und Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten. ■

2 Länderberichte Lateinamerika

Kolumbien

Wandel auf der Kippe: Zwischen paz total, Energiewende und anhaltenden Konflikten

Mit dem Wahlsieg von Präsident Gustavo Petro und seiner Vizepräsidentin Francia Márquez 2022 sowie ihrer an Menschenrechten, Frieden und sozialer Gerechtigkeit orientierten Agenda verbanden sich enorme Hoffnungen auf Wandel. Nach zwei Jahren im Amt fällt die Halbzeitbilanz der ersten linken Regierung in Kolumbiens Geschichte durchwachsen aus: Die soziale Schere ist groß, die Energiewende stockt, Straflosigkeit hält an und die Gewalt reißt vielerorts trotz der Friedensgespräche mit bewaffneten Gruppen nicht ab.

Friedensprozesse: Gewalt hält an trotz paz total-Verhandlungen

Angetreten mit dem Versprechen, einen „vollständigen Frieden“ (paz total) im Land zu schaffen, führt die Regierung Petro Verhandlungen mit acht nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen. Mit der Guerilla-Gruppe ELN wurde eine Feuerpause bis Sommer 2024 vereinbart; Waffenstillstände mit anderen Gruppen wurden immer wieder gebrochen. Große Sorge besteht, dass die Verhandlungen zu Straflosigkeit der Täter*innen und nachträglicher Legalisierung von durch Menschenrechtsverletzungen erlangtem Land und wirtschaftlichen Gewinnen führen könnten.

Den Friedensvertrag von 2016 mit der Guerilla-Gruppe FARC versucht die Regierung Petro konsequenter umzusetzen. Dennoch waren bis Dezember 2022 rund die Hälfte der 578 Vereinbarungen minimal oder gar nicht implementiert. Große Defizite weisen Vorhaben zur Stärkung von Gendergerechtigkeit, der Rechte ethnischer Gruppen und die Landreform auf. Meilensteine stellen der 2022 veröffentlichte Abschlussbericht der Wahrheitskommission (CEV) und das 2023 eröffnete Verfahren zu genderspezifischer Gewalt bei der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP) dar. Gleichzeitig wächst die Kritik an der JEP, weil sie Konfliktüberlebende nicht ausreichend in die Ausgestaltung von Alternativstrafen gegen Täter*innen einbezieht.

Trotz ihrer Friedensbemühungen ist es der Regierung kaum gelungen, die Gewalt gegen die Bevölkerung dauerhaft einzudämmen: Mindestens 23 nicht-staatliche bewaffnete Gruppen – darunter paramilitärische Verbände, ELN und nicht-demobilisierte ehemalige FARC-Einheiten – sowie Gruppen der organisierten Kriminalität und Drogenkartelle aus Mexiko und Brasilien konkurrieren weiter um

die Kontrolle strategisch wichtiger Territorien. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zählt sieben interne bewaffnete Konflikte.

Besonders indigene, afrokolumbianische und kleinbäuerliche Gemeinden sowie Frauen, Kinder, Jugendliche und LGBTQI* wie auch die organisierte Zivilgesellschaft sind von Gewalt betroffen. Die Menschenrechtsorganisation Indepaz dokumentierte für 2023 insgesamt 93 Massaker mit 300 Todesopfern. Behörden erfassten in demselben Jahr landesweit über 13.400 Morde und fast 183.000 Fälle von Vertreibung. Hinzu kommen zahlreiche Zwangsrekrutierungen von Kindern und Jugendlichen. Auf die anhaltende Menschenrechtskrise wiesen auch zahlreiche Staaten, darunter Deutschland, bei der vierten Menschenrechtsprüfung Kolumbiens (UPR) vor dem UN-Menschenrechtsrat im November hin.

Menschenrechtsverteidiger*innen weiter Ziel von Angriffen

Kolumbien gilt laut der NGO Front Line Defenders als gefährlichstes Land für Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) weltweit. Seit September 2016 wurden Indepaz zufolge über 1.500 MRV ermordet – allein 188 von ihnen im Jahr 2023. Ein Sofortschutzplan für MRV (Plan de Emergencia) der Regierung Petro und auch das Ende 2022 ratifizierte Escazú-Abkommen haben den Schutz vielerorts kaum verbessert. Eine Hauptursache der anhaltenden Angriffe auf die Zivilgesellschaft ist die fast vollständige Straflosigkeit: Von 1.333 zwischen 2002 und 2022 begangenen Morden an MRV wurden die Verantwortlichen lediglich in 179 Fällen, also rund 13 Prozent, verurteilt.

Energiewende: Klima-Partnerschaft und Wiedergutmachung für Steinkohlebergbau

Ausfuhren kolumbianischer Steinkohle nach Deutschland haben seit 2022 erheblich zugenommen: 2023 bezogen deutsche Energieunternehmen 17 Prozent ihrer Importe aus Kolumbien. Der Steinkohleabbau in den Departments Cesar und La Guajira ist weiter für Menschen- und Umweltschäden verantwortlich. Im Juni 2023 vereinbarten Deutschland und Kolumbien eine Klima-Partnerschaft. Teil davon soll auch der Verkauf „grüner“ Wasserstoffs sein. Dessen Produktion, die besonders in La Guajira anlaufen soll, erfordert enorme Mengen an Wasser und Energie. Windparks tragen in der wasserarmen Region bereits zu Land- und Umweltkonflikten bei. Die Wasserstoff-Produktion könnte diese Konflikte verschärfen.

Sicherheitskooperationen: Reformen von Polizei und Militär dringend notwendig

Militär und Polizei in Kolumbien begehen weiter schwerste Menschenrechtsverletzungen. Für 2015 bis 2022 dokumentierten Menschenrechtsorganisationen über 900 Tötungsdelikte, über 91.000 Fälle von Körperverletzung und über 260 Fälle sexualisierter Gewalt durch Polizeikräfte. Die UN erfassten 254 willkürliche Tötungen durch das Militär und andere Sicherheitskräfte zwischen 2018 und 2023. Straftaten staatlicher Sicherheitskräfte bleiben fast immer straflos. Die kolumbianische Regierung hat punktuell Veränderungen des Sicherheitssektors angestoßen, substanzielle Strukturreformen von Polizei und Militär blieben jedoch aus.

Seit März 2021 unterhält die Bundesregierung eine Kooperation mit der Nationalpolizei, seit November 2021 eine Militärkooperation mit dem Verteidigungsministerium Kolumbiens. Über verbindliche menschenrechtliche Vorgaben für die Kooperationen liegen keine Informationen vor.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit kolumbianischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die zuständigen Behörden Schutzinstrumente für MRV ausweiten, schneller umsetzen und die Anliegen Betroffener bei der Ausgestaltung von Schutzmaßnahmen konsequent berücksichtigen;
- die Regierung eine wirksamere Bekämpfung von Straflosigkeit sicherstellt und dafür die Justizbehörden personell, finanziell und technisch besser ausstattet;
- der Friedensvertrag von 2016 und die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Wahrheitskommission wirksam und umfassend umgesetzt werden;
- die Friedensgespräche nicht nur mit dem ELN, sondern auch mit anderen nicht staatlichen bewaffneten Gruppen von Deutschland unterstützt werden;
- die Zusammenarbeit mit kolumbianischen Sicherheitskräften an verbindliche, eindeutige und nachprüfbare menschenrechtliche Vorgaben gebunden wird;
- im Rahmen der deutsch-kolumbianischen Klima-Partnerschaft ein Strukturwandelfonds eingerichtet wird, der Projekte etwa zur Einkommensgewinnung für Gemeinden finanziert, die von Gewalt, Diskriminierung, Rohstoffausbeutung und Klimakrise am stärksten betroffen sind. ■

Die Caypa-Mine in Lateinamerikas größtem Steinkohle-Tagebau Cerrejón, Departement La Guajira. (Foto: kolko e. V. / Matthias Schreiber)



2 Länderberichte Lateinamerika

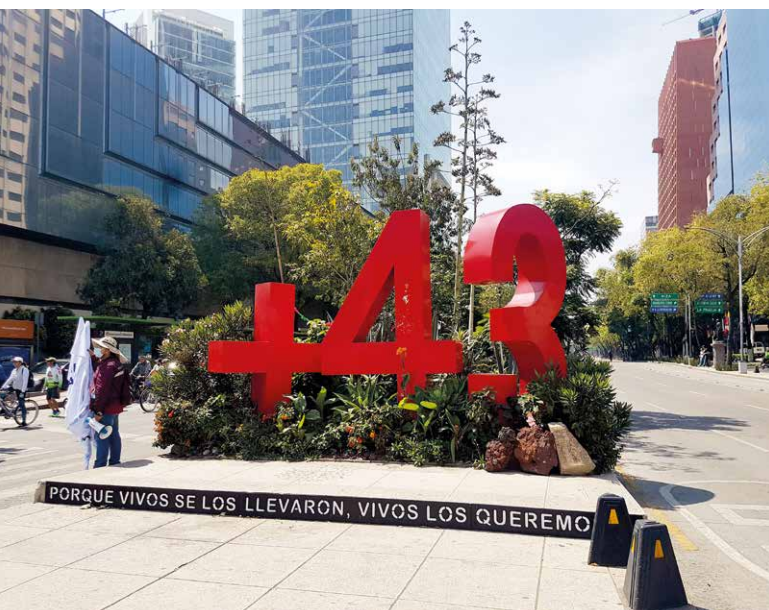
Mexiko

Herausforderungen im Wahljahr 2024

Mexiko befindet sich in einer anhaltenden Krise der Menschenrechte. Die Gewaltrate ist in den letzten Jahren gestiegen. Eine weitere Eskalation zeichnet sich im Vorfeld der Wahl am 2. Juni 2024 ab. An diesem Tag stimmt die mexikanische Bevölkerung über die Präsidentschaft, den Kongress, die Gouverneur*innen in neun Bundesstaaten sowie über Regionalparlamente und Ämter auf kommunaler Ebene ab. Mexikanische Menschenrechtsorganisationen zeigen sich wegen des wachsenden Risikos für Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV), Journalist*innen, indigene Gemeinden, LGBTQI*, Frauen, Kinder und Jugendliche sehr besorgt. Dahinter steht ein Konflikt um ökonomische und politische Interessen.

Die Prüfung Mexikos im Universal Periodic Review-Verfahren vor dem UN-Menschenrechtsrat am 24. Januar 2024 hat aufgezeigt, wie schwierig die aktuelle Menschenrechtssituation ist. Mitgliedsstaaten des Menschenrechtsrates, darunter auch Deutschland, sprachen 318 Empfehlungen an den mexikanischen Staat aus, um die Menschenrechtssituation zu verbessern. Mehrere der Empfehlungen regten Maßnahmen bei den Themen Verschwindenlassen, Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen und geschlechtsspezifischer Gewalt an. Im vorherigen Überprüfungszyklus 2018 waren es noch gut 260 Empfehlungen. Einige davon finden sich wegen nicht erfolgter Umsetzung unter den jüngsten Empfehlungen wieder.

Denkmal für die 43 verschwundenen Studenten aus Ayotzinapa in Mexiko-Stadt. (Foto: Françoise Greve)



Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen in Gefahr

Zwischen Dezember 2018 und Dezember 2022 wurden 107 Menschenrechtsverteidiger*innen ermordet, während die Zahl der ermordeten Journalist*innen zwischen Dezember 2018 und November 2023 auf 60 stieg. Damit gehört Mexiko zu den gefährlichsten Ländern weltweit für Umwelt- und Landverteidiger*innen sowie Journalist*innen. Einige Ermordete befanden sich im staatlichen Schutzmechanismus für bedrohte MRV und Journalist*innen. Dieses seit 2012 existierende Programm weist eklatante Umsetzungsmängel auf.

Die nahezu vollkommene Straflosigkeit bei Gewaltdelikten und Menschenrechtsverletzungen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der politische Wille zur Umsetzung bestehender Gesetze fehlt und die rechtsstaatlichen Institutionen schwach sind. Andererseits geht sie einher mit öffentlicher Diffamierung von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen durch staatliche Stellen. Teilweise spioniert das Militär diese mit der Spionagesoftware Pegasus aus. Ein weiterer Grund für anhaltende Angriffe auf MRV und Journalist*innen sind Korruption sowie eine voranschreitende Durchdringung von Institutionen und der Sicherheitskräfte durch die organisierte Kriminalität.

Verschwindenlassen nimmt zu

Die Zahl der Verschwundenen im staatlichen Register ist bis März 2024 auf über 114.000 angewachsen. Mehr als 98 Prozent davon entfallen auf die Zeit seit Beginn des Drogenkrieges im Jahr 2006. Verurteilungen gab es bisher laut mexikanischen Organisationen nur in 36 Fällen. Die

Zahl der nicht identifizierten Toten liegt bei über 50.000. Das Gesetz gegen Verschwindenlassen ist weitestgehend nicht umgesetzt, ähnlich steht es um die Empfehlungen des UN-Komitees gegen Gewalttames Verschwindenlassen. Anlass zu großer Sorge ist die Ankündigung der Regierung unter Präsident Andrés Manuel López Obrador im Juni 2023, das Verschwindenenregister einer Revision zu unterziehen, ohne jedoch Details über die Vorgehensweise offenzulegen. Angehörige von Verschwindenen und Menschenrechtsorganisationen werten dies als Versuch, die Bilanz der Regierung zum Amtsende angesichts des kontinuierlichen Anstiegs der Verschwindenenzahlen in den letzten vier Jahren zu beschönigen. Gleichzeitig werden suchende Familienangehörige zunehmend Opfer von Angriffen. 2022 wurden fünf Familienangehörige von Verschwindenen ermordet, bis August 2023 kamen drei weitere hinzu.

Die Aufklärung des Falles der im Jahr 2014 verschwundenen 43 Studenten aus Ayotzinapa ist aufgrund der Blockadehaltung des Verteidigungsministeriums bei den Ermittlungen in weite Ferne gerückt. Auch aus diesem Grund zog sich die Internationale Gruppe Unabhängiger Expert*innen (GIEI), die den Fall untersucht hatte, im Juli 2023 zurück.

Gewaltsame interne Vertreibung wächst an

Immer mehr Menschen in Mexiko werden Opfer gewaltsamer interner Vertreibung. NGOs zufolge verließen allein 2021 fast 29.000 Menschen ihren Wohnort. Betroffen sind ländliche und indigene Gemeinden, Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen. Grund dafür ist die Gewalt durch staatliche Akteure, bewaffnete Gruppen und das organisierte Verbrechen. Im Juni 2023 legte die UN-Sonderberichterstatterin für Binnenvertriebene, Paula Gaviria Betancur, den Bericht zu Mexiko vor. Ihre Vorgängerin hatte nach ihrem Mexikobesuch im Herbst 2022 den mexikanischen Staat aufgefordert, ein Gesetz gegen interne Vertreibung zu verabschieden und administrative Maßnahmen zum Schutz von Binnenvertriebenen umzusetzen.

Militarisierung auf dem Vormarsch

Der von der Regierung unter Präsident López Obrador angestoßene Prozess der Militarisierung der Sicherheitspolitik und ziviler Sektoren schreitet voran und ist besorgniserregend. Von Armeeangehörigen begangene Men-

schenrechtsverletzungen bleiben in Mexiko oft straflos. Zudem unterliegt das Militär keiner zivilen Kontrolle. Der Präsident hat Armee und Marine zivile Aufgaben wie den Zoll, den Betrieb von Flughäfen sowie die Ausführung nationaler Infrastruktur- und Tourismusprojekte wie Tren Maya übertragen. Zudem verabschiedete das Parlament im Herbst 2022 eine Gesetzesinitiative des Präsidenten, die dem Verteidigungsministerium die Hoheit über die Nationalgarde überträgt. Der Oberste Gerichtshof stufte dieses Vorhaben im April 2023 als verfassungswidrig ein, was wiederum zu scharfer Kritik seitens des Präsidenten gegen das Urteil führte. Eine konsistente Strategie der Regierung zu Sicherheit, Gewaltbekämpfung und Strafverfolgung ist hingegen nicht erkennbar.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich auch im Dialog mit mexikanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- effektive Maßnahmen zur Suche und zu Ermittlungen in Fällen von Verschwindenlassen ergriffen werden und die konsequente Aufklärung des Falles Ayotzinapa garantiert wird;
- die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen anerkannt und unterstützt wird, die Empfehlungen des Büros des UN-Hochkommissariats in Mexiko zur Verbesserung des staatlichen Schutzmechanismus umgesetzt und Maßnahmen zum Schutz von MRV und Journalist*innen insbesondere während des Wahlkampfes 2024 ergriffen werden;
- die Empfehlungen aus dem UPR-Verfahren an Mexiko umgesetzt werden. ■

2 Länderberichte Lateinamerika

Peru

Schrittweiser Abbau der Rechtsstaatlichkeit

Unter der Regierung von Dina Boluarte ist ein schrittweiser Abbau der Rechtsstaatlichkeit erkennbar. Demonstrations- und Pressefreiheit werden zunehmend eingeschränkt, demokratische Institutionen wie die Ombudsstelle für Menschenrechte, die Nationale Justizbehörde und die Wahlbehörde werden gezielt geschwächt. Anfang 2023 kamen 49 Menschen durch Polizeigewalt zu Tode. Bis heute laufen die Ermittlungen nur sehr schleppend. Die Zahl der ermordeten Menschenrechtsverteidiger*innen, darunter vor allem Indigene, ist unvermindert hoch.

Polizeigewalt bei Protesten und Einschränkung der Demonstrationsfreiheit

Nach der Amtsenthebung von Präsident Pedro Castillo und der Ernennung von Dina Boluarte zur Präsidentin im Dezember 2022 kam es zu landesweiten Protesten, bei denen 49 Menschen erwiesenermaßen durch Polizeigewalt zu Tode kamen. Menschenrechtsorganisationen bezeichnen die Tötungen als außergerichtliche Hinrichtungen. Die Ermittlungen laufen schleppend. Präsidentin Boluarte war laut Aussage des damaligen Innenministers über die Ereignisse informiert und hat nicht eingegriffen, um die starken Repressionen und Tötungen zu beenden. Dennoch weist sie jede Verantwortung von sich und gibt den Demonstrierenden die Schuld an den Vorfällen.

Die Proteste werden weiterhin kriminalisiert. Die Strafmaße für „Vergehen“ im Zusammenhang mit den Protesten sind unverhältnismäßig hoch. Es kam zu Verhaftungen von Personen, die auf der Straße mit größeren Bargeldbeträgen kontrolliert wurden, mit denen sie Demonstrierende aus den Provinzen unterstützen wollten. Schon die Information über Protestaktionen in den Medien ist strafbar. Für die Behinderung des Straßenverkehrs im Zusammenhang mit Demonstrationen werden Haftstrafen von bis zu 15 Jahren angedroht.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen werden die Protestierenden massiv eingeschüchert. Neben der Denunzierung von Demonstrant*innen als „Terrorist*innen“ verunglimpften Regierungsmitglieder die überwiegend indigenen Protestierenden aus dem südlichen Andenhochland mit rassistischen Äußerungen.

Ein Jahr nach den Konflikten wurde wenig bis gar nichts unternommen, um die Geschehnisse aufzuarbeiten. Im Gegenteil: Gegenüber dem Bericht des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs, der staatliche Gewaltverbre-



Solidarität mit den Opfern staatlicher Gewalt.
(Foto Infostelle Peru e.V. / Anna Kohte)

chen während der Proteste bestätigt, zeigten sich Präsidentin Boluarte und ihre Vertrauten ebenso unbeeindruckt wie gegenüber Berichten von Amnesty International und Human Rights Watch.

Mindestens zwanzig der von Amnesty International dokumentierten Todesfälle können laut der Organisation als außergerichtliche Hinrichtungen und damit nach dem Internationalen Recht als Verbrechen angesehen werden. Dennoch wurde bis heute lediglich ein verantwortliches Mitglied der Nationalpolizei festgenommen. Bislang hat es weder bei der Polizei noch bei der Armee Reformen gegeben, um eine Wiederholung der Vorfälle zu verhindern.

Büros von Menschenrechtsorganisationen wurden mehrfach von rechtsextremen Gruppen angegriffen, worauf die Polizei nur sehr zögerlich reagierte.

Abbau demokratischer Rechte und Institutionen

Demokratische Institutionen, die die Gewaltenteilung garantieren, sind im vergangenen Jahr massiv unter Druck geraten. So versuchte die Kongressmehrheit, sämtliche Mitglieder der Nationalen Justizbehörde (Junta Nacional de Justicia, JNJ) zu entlassen und durch regierungsfreundliche Mitglieder zu ersetzen. Die Behörde ist unter anderem für die Ernennung von Richter*innen und Staatsanwäl*innen zuständig. Mehrere Gesetzesentwürfe zu Reformen der Wahlbehörde (Jurado Nacional de Elecciones, JNE) stellen freie Wahlen infrage. Zusätzlich wird die Neugründung von Parteien erschwert. Schließlich gibt es Bestrebungen, aus dem Interamerikanischen Menschenrechtssystem auszutreten.

Ein neues Forstgesetz erleichtert die Umnutzung von Wald in landwirtschaftliche Flächen, hebt das Recht auf Vorabkonsultation indigener Völker aus und bedroht die Existenz indigener Gemeinden.

Die Rechte der in Peru Zuflucht suchenden Venezolaner*innen – Peru ist das zweitgrößte Aufnahmeland – werden zunehmend eingeschränkt. Stigmatisierung, Kriminalisierung und xenophobische Diskurse seitens der Behörden nehmen zu. Bei sogenannten Express-Ausweisungen gibt es keinen Rechtsbehelf. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Venezolanerinnen nehmen zu.

Ermordung indigener Menschenrechtsverteidiger*innen

Indigene Menschenrechts- und Umweltverteidiger*innen stellen sich der Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen entgegen. Neben staatlich konzessioniertem Extraktivismus gibt es im Anden- und Regenwaldgebiet zahlreiche illegale Interessengruppen wie illegale Holzfäller, Gold- und Drogenhändler, die indigene Anführer*innen massiv bedrohen.

Santiago Contoricón Antúnez, ein indigener Anführer der Asháninka, wurde im April 2023 ermordet. Er hatte sich vor allem gegen Drogenkartelle gewehrt, die Kokain durch ihr Gebiet transportieren.

Percy García Serpa wurde im Mai 2023 in einer ländlichen Gemeinde in der Nähe von Lima ermordet. Er engagierte sich gegen Landraub und hatte zuvor bereits Morddrohungen erhalten.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit peruanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen – gerade auch im Rahmen der deutsch-peruanischen Klimapartnerschaft – dafür einzusetzen, dass

- der Respekt der Menschenrechte, insbesondere der Meinungs- und Pressefreiheit, sowie der Erhalt demokratischer Institutionen gewährleistet werden;
- die Ermittlungen wegen der Tötungen im Rahmen der Proteste gegen die Regierung Boluarte zügig und umfassend geführt und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden;
- der peruanische Kongress endlich das Abkommen von Escazú ratifiziert, das die Rechte indigener Völker und den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen garantiert;
- das neue Forstgesetz zurückgenommen wird;
- in der deutsch-peruanischen Zusammenarbeit eine gleichberechtigte Partnerschaft mit indigenen Völkern gemäß der von beiden Ländern ratifizierten ILO-Konvention Nr. 169 zum Schutz der Rechte indigener Völker verwirklicht wird;
- Peru sich weiterhin dem Interamerikanischen Menschenrechtssystem verpflichtet;
- das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ zum Schutz von peruanischen Menschenrechtsaktivist*innen und politisch Verfolgten Anwendung findet. ■

3 Schlussfolgerungen & Handlungsempfehlungen

*Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Vertreter*innen der deutschen Bundesregierung,*

Menschenrechtsverteidiger*innen nehmen weltweit eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Menschenrechte, des Klima- und Umweltschutzes sowie von sozialer Gerechtigkeit ein. Damit leisten sie einen elementaren Beitrag zu einer funktionierenden Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit.

In den letzten Jahren bekräftigte der Deutsche Bundestag durch Beschlüsse zum Schutz und zur Stärkung von Menschenrechtsverteidiger*innen mehrfach diese wichtige Rolle von Menschen und Gruppen, die sich gewaltfrei für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einsetzen. Zudem wurde dadurch die Relevanz der weltweiten Menschenrechtssituation für Deutschland und die deutsche Außenpolitik zum Ausdruck gebracht. Erklärt wurde, dass der (deutsche) Einsatz für Menschenrechte nicht nur eine moralische und völkerrechtliche Verpflichtung sei, sondern die Wahrung von Menschenrechten auch im außenpolitischen Interesse Deutschlands liege. Dort, wo Menschenrechte verletzt und Menschenrechtsverteidiger*innen bedroht und kriminalisiert werden, kann es langfristig keinen Frieden und keine stabile Entwicklung geben. Geschützte Freiheit und Menschenwürde sind Motor für Kreativität und Wohlstand. Die Beschlüsse und Stellungnahmen des Deutschen Bundestages waren und sind ein wichtiges politisches Signal für weltweit bedrohte Menschenrechts- und Umweltaktivist*innen sowie Journalist*innen: Sie sind nicht auf sich allein gestellt, die deutsche Politik wird sie unterstützen und ihnen nach Kräften zur Seite stehen.

Und die Unterstützung vonseiten der deutschen Politik wird dringend gebraucht: Nur in einem Bruchteil der Länder weltweit kann sich die Zivilgesellschaft frei und ohne Bedrohungen zu menschenrechtlich relevanten Themen äußern – und die Situation verschlechtert sich zunehmend.

Denn die Eingrenzung zivilgesellschaftlichen Engagements nimmt weltweit spürbar zu. Nur etwa 14 Prozent aller Menschen auf der Welt haben die Möglichkeit, weitgehend ungehindert ihre Meinung zu sagen, sich zu versammeln und gegen Missstände anzukämpfen. Sie leben in offenen Gesellschaften (zwei Prozent) oder in Gesellschaften mit Beeinträchtigung (zwölf Prozent). Demgegenüber leben 86 % aller Menschen in Staaten, in denen der Handlungsraum der Zivilgesellschaft beschränkt, unterdrückt oder geschlossen ist. (Quelle: Atlas der Zivilgesellschaft 2024)

Während der Covid-19-Pandemie ergriffen Staaten auf der ganzen Welt rechtliche und politische Maßnahmen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. In einigen Ländern, in denen der zivilgesellschaftliche Raum bereits zuvor eingeschränkt war, nutzten die staatlichen Behörden die Pandemie jedoch auch als Vorwand, um gegen regierungskritische Menschen vorzugehen und ihre eigene Macht zu konsolidieren, indem sie weitreichende Notstandsmaßnahmen ergriffen und restriktive Gesetze im Schnellverfahren durchsetzten.

Die Pandemie hat sich in den vorgestellten Ländern nicht auf alle Menschen gleichermaßen ausgewirkt, sondern soziale Spaltungen verfestigt und die Ungleichheit verschärft. Sie hat Entwicklungserfolge zunichtegemacht und die Probleme von marginalisierten Gruppen wie Frauen, Menschen mit Behinderungen, Kindern, älteren Menschen, LGBTQI*-Personen und indigenen Völkern verschärft.

Für uns, die Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN), ist klar: Zivilgesellschaft muss gestärkt und unterstützt werden. Nur eine funktionierende Zivilgesellschaft kann die Rechte von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen stärken, soziale und politische Fehlentwicklungen aufzeigen und die Demokratie durch gesell-

schaftliche Partizipation stärken. Entscheidend ist, die strukturellen Ursachen für Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Die Straflosigkeit ist in vielen der im Dossier genannten Länder hoch. Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen werden selten geahndet, die Täter*innen gehen überwiegend straffrei aus.

Die fehlende Strafverfolgung und Bestrafung von Menschenrechtsverbrechen ist eine wesentliche Ursache dafür, dass die freie Meinungsäußerung stark eingeschränkt ist. Der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen bzw. die Stärkung bestehender rechtsstaatlicher Institutionen, einhergehend mit der Etablierung und Verbesserung von Beteiligungsmechanismen für die Zivilgesellschaft, wird wesentlich über die Zukunft und die Entwicklungschancen der genannten Länder entscheiden.

Wir bitten Sie, Ihren Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger*innen in den hier behandelten Ländern zu nutzen und sich für eine aktive Menschenrechtspolitik einzusetzen. Wir, die Mitglieder der Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN), unterstützen Sie dabei gern mit aktuellen landesspezifischen Empfehlungen.

Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und unabhängiger Zivilgesellschaft

Im Rahmen der bilateralen Kooperation sollte die deutsche Regierung anstreben, im Bereich Demokratieförderung und Konfliktbearbeitung die lokale Zivilgesellschaft zu stärken. Zugleich sollte mittels Rechtsstaatsprojekten die Bekämpfung der Straflosigkeit intensiviert und die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen eingefordert werden. Die Änderung bzw. Abschaffung von Gesetzen, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft einschränken, sollte eingefordert werden.

Die Bundesregierung sollte, in den Regierungsverhandlungen mit den genannten Ländern, auf die Anerkennung zivilgesellschaftlicher Rechte hinwirken und sich gegen die Einschränkung der Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidiger*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen einsetzen. Zudem sollte die Bundesregierung rechtsstaatliche Reformen wie die Einrichtung bzw. Stärkung von unabhängigen Staatsanwaltschaften unterstützen. Die ressortübergreifenden „Leitlinien der Bundesregierung: Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ sollten dabei stringent umgesetzt werden; die Abgeordneten sollten diese Umsetzung kritisch begleiten.

Dialog mit den Regierungen und Abgeordneten vor Ort

Bei ihren Reisen in die hier genannten Länder können Sie als Bundestagsabgeordnete grundsätzlich die Gelegenheit nutzen, die kritische Lage der Zivilgesellschaft vor Ort in die politischen Gespräche mit Regierungen und Parlamentarier*innen einfließen zu lassen. Mit konkreten Beispielen können Sie auf die defizitäre Menschenrechtssituation eingehen und auf eine Verbesserung drängen sowie Straflosigkeit entgegenwirken. Die Auslobung von Menschenrechtspreisen sollte ebenso angeregt werden wie der Aufbau nationaler Schutzmechanismen für gefährdete Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen. Zugleich muss die Umsetzung dieser Mechanismen kritisch begleitet werden.

Einsatz für den Schutz gefährdeter Menschenrechtsverteidiger*innen

Sie können Ihre Reisen in die genannten Länder verstärkt dazu nutzen, um sich mit Menschenrechtsverteidiger*innen zu treffen und inhaftierte Aktivist*innen zu besuchen. Besonders

gefährdete zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, einen guten Kontakt zur deutschen Botschaft vor Ort zu halten sowie nach Deutschland und Europa zu reisen und dort Gespräche zu führen.

Schutzmaßnahmen sind bereitzustellen bzw. nationale Schutzprogramme sind auszuweiten und die Beantragung zu vereinfachen bzw. bei akuten Bedrohungslagen zu beschleunigen. An allen deutschen Botschaften in Ländern, in denen Menschenrechtsverteidiger*innen besonders bedroht sind, sollten Stellen für Menschenrechtsreferent*innen eingerichtet werden.

Schutzprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“

In der aktuellen Legislaturperiode übernahmen 97 Abgeordnete des Deutschen Bundestages je eine Patenschaft für eine*n Menschenrechtsverteidiger*in. Dies bleibt bisher hinter der Zahl aus der 19. Wahlperiode (insgesamt 105) zurück. Die Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN) hoffen, dass sich weitere Abgeordnete finden, die dieses Schutzinstrument für Parlamentarier*innen weltweit, die sich für Menschenrechte einsetzen und dabei selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden, unterstützen.

Es ist wichtig, dass den Betroffenen eine unbürokratische Einreise nach Deutschland und Europa ermöglicht wird. Deutsche Auslandsvertretungen können die Unterstützung der Betroffenen fördern, beispielsweise durch öffentliche Veranstaltungen zu Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft, Besuche von Büros zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie durch die engmaschige Beobachtung von Gerichtsprozessen gegen friedliche Aktivist*innen und Gefängnisbesuche.

Stärkung von Initiativen und Programmen auf EU-Ebene

Die europäischen Instrumente zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen sollten von Deutschland aus unterstützt und ihre konsequente Anwendung gestärkt werden. Die bereits bestehenden Menschenrechtsdialoge der EU sollten stärker kritisch begleitet und die Beteiligung der Zivilgesellschaft daran gesichert werden. Gemeinsam mit anderen Botschaften und den EU-Delegationen vor Ort, sollten deutsche Auslandsvertretungen die EU Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen in den hier genannten Ländern umsetzen. Ebenso sollten weiterhin der European Union Human Rights Defenders Mechanism sowie der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020–2024) des Europäischen Rates begleitet und die Umsetzung überprüft werden. Die EU hat sich in dem Aktionsplan das Ziel gesetzt, ihre Führungsrolle im Bereich der Menschenrechte zu stärken, die eigene Entscheidungsfindung zu straffen, Partnerschaften mit Regierungen, Unternehmen und Sozialpartnern zu intensivieren, Defizite hinsichtlich der Rechenschaftspflicht zu beseitigen und die Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit zu verhindern. Wir bitten Sie (als Bundestagsabgeordnete), die Umsetzung dieser Vorgaben kritisch zu überwachen.

Mit Ihrer Arbeit im Bundestag und als Teil der Bundesregierung können Sie Menschenrechtsverteidiger*innen unterstützen und im Dialog Einfluss auf politische Entscheidungsträger*innen in den jeweiligen Ländern nehmen.

Fördern Sie Demokratisierungsprozesse und machen Sie sich stark für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in allen Politikfeldern!

Wir in den IAN unterstützen Sie gern dabei mit unserer Expertise, mit individuell zusammengestellten Informationen und unseren partnerschaftlichen Netzwerken.

Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) ■

4 Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Adivasi-Koordination in Deutschland

Jugendheimstraße 10
34132 Kassel
Tel.: +49 (0)561 | 475 97800
adivasi.koordination@gmx.de
www.adivasi-koordination.de

Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 7161 2122
info@amp.ngo
www.amp.ngo

Bangladesch-Forum

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 57 14 723
info@bangladesh-forum.de
www.bangladesh-forum.de

Dalit Solidarität in Deutschland

Normannenweg 17–21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25 456 175
koordination@dalit-solidaritaet.de
www.dalit.de

Deutsche Menschenrechts- koordination Mexiko

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 4738 2710
info@mexiko-koordination.de
www.mexiko-koordination.de

Informationsstelle Peru e. V.

Kronenstr. 16a
79100 Freiburg
Tel.: +49 (0)761 | 7070840
info@infostelle-peru.de
www.infostelle-peru.de

kolko – Menschenrechte für Kolumbien e. V.

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 4280 9107
mail@kolko.net
www.kolko.de

Nepal-Dialogforum

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)1525 | 3361816
koordination@nepal-dialogforum.de
www.nepal-dialogforum.org

North East India Forum (neif)

c/o Gossner Mission
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
neif@asienhaus.de
www.asienhaus.de/neif

Ökumenisches Netz Zentralafrika

Schöneberger Ufer 61
10785 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 48 62 5700
office@oenz.de
www.oenz.de

Ozeanien-Dialog

Normannenweg 17-21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25 456 122
info@ozeanien-dialog.de

www.ozeanien-dialog.de

Sri Lanka Advocacy

c/o Vereinte Evangelische Mission
Rudolfstraße 137
42285 Wuppertal
Tel.: +49 (0)202 | 890 04-169
slanka@gmx.net
http://srilankabrief.org

Stiftung Asienhaus

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 716 121-11
info@asienhaus.de
www.asienhaus.de

Watch Indonesia! e. V.

Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 698 179 38
office@watchindonesia.de
www.watchindonesia.de

Westpapua-Netzwerk

Rudolfstraße 137
42285 Wuppertal
Tel.: +49 (0)202 | 8900 4170
wpn@westpapuanetz.de
www.westpapuanetz.de

Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Ein Klick auf eines der Logos bringt Sie direkt auf die Webseite der jeweiligen Organisation:



Zwischen Förderung und Schutz von Menschenrechten besteht weltweit weiterhin eine große Diskrepanz. Freiräume der Zivilgesellschaft und kritische Stimmen werden eingeschränkt und unterdrückt. Autokratische Tendenzen nehmen zu.

Das Bündnis Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) engagiert sich seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Afrika, Asien und Lateinamerika. In enger Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der jeweiligen Länder setzt sich IAN u. a. für eine Stärkung der Zivilgesellschaft, Meinungsfreiheit und Demokratieförderung ein. Der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen sowie eine Verbesserung von Beteiligungsmechanismen für die Zivilgesellschaft werden wesentlich über die Zukunft der betroffenen Länder entscheiden.

Dieses Dossier enthält aktuelle Berichte zur Lage der Menschenrechte in 16 Ländern. Jeder Bericht bietet Hintergrundinformationen und landesspezifische Handlungsempfehlungen für alle, die Außenpolitik (mit-)gestalten.